PARLAMENTARISMUS UND SOZIALDEMOKRATIE

Eduard Bernstein



<36633556930013



Moderne Zeitfragen

M. 1,—
Im Abonnement
à Heft M. 0,60

Nr. 17

Parlamentarismus und Sozialdemokratie.

Von
Eduard Bernstein
Mitglied des Reichstags.

6. Tausend.



Herausgeber Dr. Hans Landsberg

Pan-Verlag, Berlin W. 35



Preis M 1.—
Im Abonnement
(10 Hefte) —,80 M

Nr. 17.

Moderne Zeitfragen
Herausgeber: Dr. **Hans Landsberg.**

Parlamentarismus und Sozialdemokratie.

Von
Eduard Bernstein
Mitglied des Reichtags.



Pan-Verlag . Berlin W. 35.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung wurde von mir auf Wunsch russischer Freunde für die russische sozialistische Sammelausgabe „Sozialistische Kulturfragen"*) verfaßt, als Beitrag zu den Diskussionen über die Frage des Parlamentarismus, welche die Revolutionsparteien Rußlands so lebhaft beschäftigen. Ich übergebe sie mit einigen erweiternden Zusätzen dem deutschen Publikum in der Annahme, daß ein zusammenfassender Abriß der Anschauungen, die zu den verschiedenen Zeiten die Haltung der Sozialisten und sozialistisch geneigten Schriftsteller sowie der Volksparteien überhaupt zum Parlamentarismus bestimmten, durch Klarlegung der geschichtlichen Voraussetzungen dieser, in allerhand Schlagworten auf uns weiter vererbten Urteile auch hier zum Verständnis sowohl jener Wandlungen als auch der auf Wesen und Zukunft des Parlamentarismus selbst sich beziehender Fragen beitragen mag.

Eduard Bernstein.

Berlin im Oktober 1906.

*) Sadatschi Sozialistitschesfoi Kulturi, Petersburg, Prawo Verlag.

Inhalt.



I.

Sozialismus und Parlamentarismus vor der französischen Revolution.

Vom utopistischen Sozialismus des ausgehenden Feudalzeitalters abgesehen, der oft mehr noch Ideologie bürgerlicher wie proletarischer Opposition gegen das Bestehende war, ist die Literatur des aufkommenden Sozialismus im hohen Grade Kritik der politischen Ideale des kapitalistischen Bürgertums und damit auch des Parlamentarismus, der in jener Epoche nur als Herrschaftsmittel der Besitzenden bekannt und möglich war. Schon in der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts sehen wir die radikale Volkspartei der Leveller, die zwar keinen proletarischen Charakter trug noch tragen konnte, sondern sich auf Handwerker und Bauern stützte, die Herrschaft von Parlament und Parlamentsheer bekämpfen und für die Verwirklichung ihres von ihr „Volksvertrag" genannten Verfassungswerks die direkte Volksabstimmung vorschlagen. Und im Volksvertrag selbst, diesem Vorläufer von Rousseaus Gesellschaftsvertrag, wird das Parlament solchen Bestimmungen unterworfen — jährliche Erneuerungswahl der Abgeordneten; Verbot, zwei aufeinanderfolgenden Parlamenten anzugehören, Ausschluß praktizierender Advokaten aus dem Parlament — die im Verein mit dem postulierten demokratischen Wahlrecht darauf abzielten, ihm den Charakter einer Klassenvertretung der Gentry, dieser Verbindung des nichtfeudalen Grundbesitzes und der Bourgeoisie, nach Möglichkeit zu nehmen. Noch schlechter ergeht es dem Parlament in der Literatur der kommunistischen Sekte der „wahren Leveller". Dort wird fast nur vom „abtrünnigen Parlament" ge-

sprochen und diesem in schärfster Weise der Prozeß gemacht. In der, „Law of Freedom as a Platform“ betitelten Utopie Gerard Winstanley's, des Führers dieser Sekte, figuriert zwar auch ein Parlament, aber es sind ihm in jeder Hinsicht die materiellen Vorbedingungen für die Ausübung irgend welcher Klassenherrschaft entzogen: die ihm zugewiesene Rolle ist mehr die eines Senats. Wie sich die Unmöglichkeit ergibt, die politischen Reformen der Leveller und die kommunistischen Pläne der wahren Leveller zu verwirklichen, predigen die Quäcker, in deren Bewegung die beiden vorbezeichneten Strömungen ausmündeten, die völlige Enthaltung vom Kampf der Parteien um die politische Macht: eine Maxime, deren Beobachtung ihnen dadurch sehr leicht gemacht wurde, daß das Gesetz die Bekennerschaft zu den 39 Artikeln der Staatskirche für den Eintritt ins Parlament vorschrieb. Bis zu einem gewissen Grade sind auch die politischen Vorschläge Harringtons, des Verfassers der „Oceana“, als zur antiparlamentarischen Literatur der englischen Revolutionsepoche gehörig zu bezeichnen, da sie die strenge Trennung des beschließenden vom beratenden Körper der Nation fordern und im Ersteren den nichtbesitzenden Volksklassen durch ein entsprechend zugestutztes Klassenwahlsystem ein fürallemal die Mehrheit gesichert sehen wollen.*) Die Angriffe der royalistischen Volkspresse wider das Parlament gehören dagegen ebensowenig hierher, wie die von Cromwell und dessen engeren Anhängern am Parlament geübte Kritik.

Zu seiner vollen Ausbildung kam der englische Parlamentarismus erst nach der Revolution von 1688. Die dem Haus der Gemeinen durch die Bill of Rights 1689 zugesicherten Prärogative in Verbindung mit der, zuletzt 1716 beschlossenen Ausdehnung der Parlamentsperioden auf sieben Jahre halfen das System der zwei, sich

*) Die besitzende und die nichtbesitzende Klasse sollten getrennt wählen, die letztere aber 600, die erstere dagegen nur 450 Abgeordnete haben. Die Scheidungsgrenze war ein Jahreseinkommen von 100 £.

in der Regierungsgewalt und der Verteilung der Ämter abwechselnden großen Parteien entwickeln, das sich seitdem als eine Art Ventil gegen den Rückfall in das persönliche Regiment bewährt hat. Zugleich sicherte die 1711 eingeführte und erst 1858 abgeschaffte Beschränkung der Wählbarkeit zum Parlament auf Eigentümer von Liegenschaften mit einem jährlichen Ertragswert von mindestens 300 £ für Vertreter der Städte und 600 £ für Vertreter der Grafschaften dem Haus den Charakter einer Versammlung von Mitgliedern der oberen Zehntausend, eines großen Klubs der eleganten Welt. In dieser fertigen Gestalt sah zu Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts es der junge Voltaire und schilderte es in seinen „Lettres sur les Anglais" der Bourgeoisie Frankreichs in den glänzendsten Farben. Zwanzig Jahre später fand es seinen wissenschaftlichen Apologeten in Montesquieu, der in seinem „Esprit des Lois" die politischen Einrichtungen Englands als das Ideal einer Verfassung und England selbst als „das freieste Land der Welt, selbst keine Republik ausgenommen" feierte. Montesquieu polemisiert dabei gegen Harrington, dem er vorwirft, daß er „sich abquälte, ein phantastisches Chalkedon aufzubauen, wo er doch ein Byzanz vor Augen hatte" (Bd. IX, Kap. 7). Daß die Schriften Harringtons, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Franzosen durch Toland übermittelt waren und mit ihrer unermüdlichen Betonung der Abhängigkeit der politischen von der sozialen Verfassung die politische Literatur Frankreichs nachhaltig beeinflußten, so daß wir Spuren ihrer Rückwirkung noch in den Verfassungen der großen Revolution vorfinden, daß diese Schriften zu einer Zeit entstanden waren, wo das von ihm bewunderte „Byzanz" erst erstellt werden sollte, scheint dem Präsidenten des Gerichtshofes von Bordeaux unbekannt gewesen zu sein. Im übrigen gibt Montesquieu als Politiker nur den Aspirationen der Gerichtshöfe des damaligen Frankreich Ausdruck, die ja gleichfalls Parlamente hießen und mit dem Königtum in beständigem Konflikt lagen. Die durch Voltaire

hervorgerufene Schwärmerei für englisches Wesen ward durch ihn auf den Gipfel gehoben. England und seine Verfassung wurden trotz aller handels- und kolonialpolitischen Gegensätze zwischen ihm und Frankreich das politische Jerusalem der emporgekommenen französischen Bourgeoisie, bis der „Anglomanie" in Rousseau ein gefährlicher Widersacher entstand.

Rousseau stellt in seinem „Gesellschaftsvertrag" dem von Montesquieu verherrlichten Prinzip der Teilung der Gewalten das Prinzip der ungeteilten und unveräußerlichen Volkssouveränität gegenüber. Jeder Staat müsse als auf einem Vertrag beruhend angesehen werden; beruhe er nicht auf einem ausgesprochenen Vertrag, so doch auf einem stillschweigend geschlossenen. Durch diesen Vertrag werde die Souveränität des Volksganzen über jede Regierung festgestellt. Zwischen Regierung und Volk bestehe kein Herrschaftsvertrag, durch den das Volk sich seiner höchsten Gewalt entäußere, jede Regierung sei nur ein Vermittler, ein Beauftragter des Souveräns, desgleichen die Parlamentsabgeordneten, deren Handlungen der Ratifikation von Seiten des Volks bedürften. Die englische Freiheit sei eine Illusion. Das englische Volk sei „nur an dem Tage frei, wo es seine Abgeordneten wählt", die ganze übrige Zeit sei es „Sklave des Parlaments". Das System der politischen Vertretung sei in Wirklichkeit nur ein Überbleibsel der Ungerechtigkeiten der Feudalzeit.

Bewußt oder unbewußt nimmt Rousseau mit diesen Ausführungen die Gedankengänge der englischen Leveller wieder auf und gibt ihnen einen verallgemeinerten Ausdruck, wie er den im damaligen Frankreich gepflogenen Diskussionen entsprach. Die Klagen der Leveller über die „Tyrannei der Parlamente", über die Volksvertreter, die „Geschmack an der Souveränität gefunden haben und, über ihre gewöhnliche Sphäre als Diener erhoben, danach streben, Herren zu werden und in Tyrannen zu entarten" (Brief der „Agitatoren" Allen, Sexby und Sheppard an die

Generäle Fairfax, Cromwell und Skippon vom April 1647) finden hier ein philosophisch tönendes Echo. Welch lebhafter Anklang ihm in Frankreich zuteil wurde, ist bekannt. Durch den Krieg mit England, der zur Zeit der Veröffentlichung des Gesellschaftsvertrags (1762) spielte, war die „Anglomanie“ naturgemäß außer Mode gekommen. Außerdem aber hatte ein sich jahrelang hinziehender erbitterter Kampf der Regierung mit dem Parlament von Paris die Frage nach dem letzten Träger der Staatsoberhoheit aktuell gemacht. Die soziale Kritik nimmt einen immer stärkeren Zug zum Kommunismus an, die politische strebt immer stärker der Demokratie zu. Schon vor Rousseau hatte Mably in seiner Abhandlung über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers (1758) durch den Mund des fingierten Lord Stanhope dem König zurufen lassen: „Wer bist Du? Frankreich gehört nicht Dir. Du gehörst ihm, Du bist sein Diener, sein Prokurist, sein Geschäftsführer.“ Vom Pariser Parlament aber heißt es in derselben Schrift des berühmten Kommunisten: „O Milord, Milord, wenn Sie, wie ich, diese Herren So und so aus der Nähe gesehen, wenn Sie mit diesen patres conscripti, die wahre Bandenführer sind, diskutiert hätten; wenn Sie wüßten, wie alles, was nicht Jansenist ist, korrupt ist, wenn Sie wüßten, wie diejenigen, die Jansenisten sind, nur den Zweck haben, sich etwas teurer bezahlen zu lassen; wenn Sie wüßten, wie sehr unsere Rechtsausleger trotz ihrer Eitelkeit den Vertraulichkeiten der großen Herren zugänglich sind und wie leicht sie sich von einem Höfling durch Artigkeiten hinters Licht führen lassen! Tun Sie mir den Gefallen und glauben Sie mir, Milord, von diesen kleinen Menschen ist nichts zu erhoffen.“ *)

*) Mably, Des Droits et des Devoirs du Citoyen, Lettre sixième. An der zitierten Stelle heißt es weiter: „Occupés du moment présent et de leurs rentes sur l'Hotel-de-Ville, ils ne se conduisent qu'au jour le jour; ils ne travaillent qu'à faire durer la machine autant qu'eux; l'avenir les inquiète peu: après eux le déluge.“ Das „nach uns die Sintflut“ ist bekanntlich nachträglich der Pompadour zugeschrieben worden, hier treffen wir es aber zuerst in der Literatur an!

Noch schärfere Töne schlägt ein Jahrzehnt später Linguet an. Aber seiner Kritik wie der Mably's und der einer ganzen Kohorte ähnlich gesinnter Schriftsteller fehlt die praktische Anwendung. Sie bekämpfen, was erst werden soll, und sind demgemäß in ihren positiven Vorschlägen, wie übrigens Rousseau selbst, widerspruchsvoll und sogar reaktionär.*) Linguet verherrlicht den alten Feudalstaat, und der sonst so kurzweilige Mably hat, wenn er von der Freiheit der Bürger seines Zeitalters erklärt, sie bestehe „lediglich in der Macht, seine Ketten zu zerbrechen, um sich einem neuen Herrn zu unterwerfen", die Errichtung eines ziemlich tristen Agrarkommunismus im Auge.

II.

Sozialismus und Parlamentarismus in der französischen Revolution.

Das Bild änderte sich in dem Moment, wo die Allgemeine Ständeversammlung zusammen getreten war und sich zur Nationalversammlung umgestaltet hatte. Einer der Ersten, der dieser Körperschaft gegenüber die Volkssouveränität im Sinne Rousseau's geltend machte, war J. P. Marat. Gleich in der ersten Nummer seines „Publiciste Parisien" bekämpft er in schärfster Weise das Zweikammersystem und das aufschiebende Veto des Königs. Das Veto gegen die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaft gebühre der Nation und sonst niemand. Während aber in der Nationalversammlung Pétion, der spätere Girondist, kurzweg den Vorschlag macht, an die Stelle des königlichen Veto die direkte Volksabstimmung zu setzen, will Marat von dieser Einrichtung vorerst

*) Der Satz, daß das englische Volk nur immer an dem Tage, wo es das Parlament wähle, frei, die übrige Zeit aber Sklave sei, stammt aus der politischen Literatur Englands und hatte bei dem hohen Zensus für die Wählbarkeit zum Parlament dort seinen guten Sinn. In der Verallgemeinung, die er durch Rousseau erfuhr, ward er zur zweideutigen Phrase. Beiläufig das Schicksal gar manchen berühmten politischen Schlagworts. Nicht nur bei Gesetzen und Rechten wird „Vernunft Unsinn, Wohltat Plage."

nichts wissen. Gleich Robespierre, der in der Kammer Pétion's Vorschlag bekämpft, hat er vielmehr einen Revolutionsausschuß im Auge, der die Nation gegen die Ränke des Hofes und der mit diesem in Verbindung stehenden Faktionen der Nationalversammlung über die Krise hinweg führen solle. Frankreich dürfe „weder der Anarchie der überreizten und blinden Massen noch der Anarchie zu viele Mitglieder zählender Versammlungen ausgeliefert werden." Ähnlich Robespierre in der Sitzung vom 11. September 1789: „Ich überlasse es der Einbildungskraft der guten Bürger, sich die Verzögerungen, Ungewißheiten, Beunruhigungen auszumalen, welche die Verschiedenheiten der Auffassungen in den verschiedenen Landesteilen dieser großen Monarchie zur Folge haben könnten, sowie die Möglichkeiten, die der Monarch in diesen Spaltungen und der sich aus ihnen ergebenen Anarchie finden könnte, auf den Trümmern der gesetzgebenden Gewalt seine Machtstellung zu erhöhen."

Pétion seinerseits hatte sich darauf berufen, daß es in England und Amerika nur wenige Arbeiter gebe, die nicht über die Verhandlungen der Kammer informirt seien und darüber zu reden wüßten. „Wo sich die Freiheit auch nur im geringsten regt, seht ihr die unter dem Joch des Depotismus abgerackertesten Menschen eifrig bemüht, ihre Rechte kennen zu lernen. Alles was die Regierung des Landes betrifft, alles was auf ihr eigenes Schicksal einwirken kann, wird Gegenstand ihrer täglichen Unterhaltungen. Sie lesen die politischen Blätter, sie wollen erfahren was vorgeht. . . . . . Warum diejenigen in der Unwissenheit erhalten, die das Unglück haben, in sie versunken zu sein? Warum von diesem Zustand weiter profitiren, um ihnen ihre Rechte zu verheimlichen? . . . . Die Anrufung des Volkes ist eines der wirksamsten Mittel, die Aufklärung der Geister zu beschleunigen."

Als Pétion dies sprach, war er noch Mitglied der ungeteilten Volkspartei. Indes kündet sich in dieser Meinungsverschiedenheit gegenüber Robespierre schon der tiefe Riß an, der ihn und andere Girondisten später von der Partei Robespierres trennen

sollte. Es ist im Verhältnis der veränderten Sachlage derselbe Gegensatz, der in der englischen Revolution zwischen Cromwell auf der einen und den Levellers und Quinto-Monarchisten auf der andern Seite gespielt hatte und später im Gegensatz zwischen den Blanquisten und den Sozialdemokraten von der Richtung Louis Blanc's sich wiederholen sollte. Ihn mit Schlagworten wie Autoritarismus und Liberalismus, Revolutionarismus und Doktrinarismus zu bezeichnen, ist mißlich, weil jedesmal die anders gearteten Verhältnisse das eine oder andere dieser Schlagworte als nicht am Platze erscheinen lassen. Was zu einer Zeit doktrinär war, kann zu einer andern sehr opportum sein und umgekehrt. Bei Cromwell 2c. haben wir die Neigung, die erstrebte Umwälzung gegen alle Zufälligkeit sicher zu stellen, sei es auch durch die Mittel der äußersten Gewalt, bei den Sozialisten den Wunsch, mit möglichster Vermeidung von Gewalt so schnell wie möglich zu geordneten Rechtszuständen zurückzukehren. Letzteres kann unter gewissen Verhältnissen unmöglich sein, ohne das Werk der Revolution selbst preiszugeben, unter anderen dagegen das geeignetste Mittel, sie sicher zu stellen. Es hängt hier alles von der allgemeinen Entwicklungshöhe des Landes ab. Gegenüber Cromwell, dem großen Staatsmann der englischen Revolution, der in seinen sozialen Tendenzen durchaus zur Gentry stand, waren die demokratisch gesinnten Leveller in der Politik durchaus die Doktrinäre, ihr hervorragendster Führer, der unerschrockene und beredte John Lilburne, ein oft unpraktischer Fanatiker des formalen Rechts. Zwischen Robespierre und den Girondisten liegt die Frage schon weniger einfach. Der Schrecken bewährte sich einige Zeit, konnte aber von Robespierre nicht zu Ende geführt werden, sondern brachte *aus sich selbst heraus* die Reaktion hervor. Was nicht hinderte, daß ein Teil derer, die Robespierre um seiner Diktatur willen Opposition gemacht hatten, nach seinem Sturz die verlorene Position des demokratischen Radikalismus durch das gleiche Mittel wieder herstellen zu können vermeinten. Zu ihnen gehörte auch

der Führer der Verschwörung der Gleichen, Grachus Babeuf. „Ich bekenne heute offen," schreibt Babeuf am 28. Februar 1796 an seinen Freund Bodson, „daß ich es mir zum Vorwurf mache, sowohl die revolutionäre (Schreckens-) Regierung als auch Robespierre, Sanit Just etc. zu schwarz angesehen zu haben. Ich glaube, daß ihre diktatorische Gewalt ein verteufelt guter Gedanke war." Die Verschwörung der Gleichen ist die Folge dieser Bekehrung Babeufs zum Terrorismus, der den humanitären Empfindungen Babeufs sonst gar nicht entsprach.

Von Hause aus ist der Sozialismus oder Kommusmunis als Doktrin der Gewaltanwendung wenig zugetan. Sie widerstrebt der in ihm eingeschlossenen humanitären Ethik. Allen Kommunisten ist ein starker Zug zur Objektivität, zur Verfechtung von Rechtsgrundsätzen eigen, die das Individuum möglichst schonen und nur gegen Zustände und Einrichtungen ihre Spitze kehren. So sehen wir auch Babeuf zu Anfang der Revolution, wo er schon kommunistischen Ideen huldigte und von tiefem Haß gegen die aristokratischen Einrichtungen beseelt war, in einem Brief an seine Frau vom 25. Juli 1789, die Hinrichtung Foulons und Berthiers durch die Volksmenge mehr beklagen als begrüßen. „Oh, wie mir diese Freude wehe tat!" heißt es da. „Ich empfand eine Genugtuung und war doch zugleich unzufrieden. Ich begreife, daß das Volk selbst Gericht übt, ich billige diese Justiz, wenn sie mit der Unschädlichmachung der Schuldigen zufrieden ist, aber könnte sie nicht heute ungrausam sein?" Das ist das mit dem ideologisch abgeleiteten Sozialismus ursprünglich sozusagen organisch verbundene Empfinden, und so sehen wir denn auch in der Revolution fast alle Schriftsteller und Politiker, die sozialistischen Ideen anhingen, gegen den Terrorismus Stellung nehmen, während wir unter den eigentlichen Schreckensmännern außer St. Just nicht einen Sozialisten finden. Erst die Gegenrevolution der Thermidoristen schafft eine andere Stimmung. Die Entrüstung über die Entrechtung der Volks-

masse und über die Verschleuderung der Nationalgüter legte es nun den Sozialisten nahe, der Verschwörung der Besitzenden eine solche der Besitzlosen gegenüberzusetzen und dem Schrecken von oben mit dem Schrecken von unten zu begegnen. Sie findet ihren vollen Ausdruck im Insurrektionsakt der Gleichen vom 8. Mai 1796. Auf der andern Seite erscheinen später die Plebiszite Napoleons mit ihren erdrückenden Mehrheiten für Konsulat und Kaisertum als Bestätigung aller Befürchtungen der radikalen Revolutionäre hinsichtlich der direkten Volksabstimmung. Die Konstitution des Napoleonischen Mamelucken-Parlaments und der ungeheuerliche Wahlzensus der Kammer des restaurierten Königtums ließen den Gedanken an eine ersprießliche Arbeit in den gesetzgebenden Körperschaften gar nicht erst aufkommen. Es blieb den Sozialisten nur die Wahl zwischen konspirativer, auf den gewaltsamen Umsturz der gegebenen Ordnung abzielender Tätigkeit, und friedlicher, die politischen Parteistreitigkeiten möglichst ignorierender Propaganda und Experimentiererei. Die erstere Tendenz führte über den Karbonarismus zum Blanquismus, der in seiner ersten Phase noch auf Grund seiner Ableitung von Babeuf Babouvismus genannt wird, die zweite wird die Zuflucht der meisten Schüler Saint Simons und Fouriers. Hüben wie drüben wird die Enthaltung vom Kampf der Parlamentsparteien, statt lediglich aus der Unreife der sozialen Entwicklung und der aristokratischen Natur des Wahlsystems erklärt zu werden, zu grundsätzlicher Verwerfung der Teilnahme an parlamentarischer Tätigkeit dogmatisch festzulegen versucht. Aber hüben wie drüben bleibt eine Unterströmung, die mit den Bewegungen für die Beseitigung des Wahlzensus lebhaft sympathisiert und ihnen gelegentlich nach Möglichkeit Beistand leistet. Sie wird um so stärker, je mehr unter dem Bürgerkönigtum die Empörung über die parlamentarische Korruption zunimmt.

III.

Die Stellung Robert Owens und der Chartisten zum Parlamentarismus.

Inzwischen hatte sich in dem ökonomisch so viel weiter entwickelten England auf der einen Seite die Bewegung der Chartisten, auf der andern die der Owenitischen Sozialisten und die der Gewerkschaften ausgebildet. Die erstere hatte direkt den Zweck, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu erkämpfen. In ihren weiteren Zielen war sie sozialistisch, wenn sie auch kein spezifisch sozialistisches Programm hatte und einige ihrer Führer sich zeitweilig für allerhand kleinbürgerliche Reformprojekte, wie Schaffung von Kleinbauernstellen und dergleichen, begeisterten. Diese Seitenbewegungen erklären sich zum Teil aus der Herkunft der betreffenden Führer (der einflußreiche Feargus O'Connor war ein irischer Advokat), vornehmlich aber aus der Tatsache, daß in England der Kapitalismus schon zu fest eingewurzelt war, um die Vorstellung von einer über Nacht zu bewirkenden kommunistischen Umwälzung nicht jedem leidlich Urteilsfähigen als hoffnungslose Illusion erscheinen zu lassen, während die Wahlbeschränkungen für Gemeinde und Parlament die Sozialisten jeder Möglichkeit einer systematischen, direkt auf die Klasseninteressen der Arbeiter zugeschnittenen politischen Reformarbeit beraubten. Der Hauptstreit unter den Chartisten war vielmehr der, ob man immer wieder versuchen sollte, durch physische Gewalt das Wahlrecht zu erobern, oder sich auf die friedliche Propaganda beschränken sollte, welche Beschränkung schon ein gelegentliches Zusammengehen mit bürgerlich radikalen Elementen der Sache nach einschloß. Am Streit über diese taktischen Fragen, wobei man sich auf beiden Seiten oft einseitiger gab, als man in Wirklichkeit war, rieben die Chartisten einen großen Teil ihrer Kraft auf. Indeß war das nicht der Hauptgrund ihrer schließlichen Niederlage, sondern mehr eine Begleiterscheinung. Weit

verhängnisvoller wurde dem Chartismus der Umstand, daß nach der Wahlreform von 1832 das Wahlrecht in England erheblich weniger exklusiv war, als das Wahlrecht zur französischen Kammer*) und daß der englische Parlamentarismus viel tiefere Wurzel im nationalen Leben Englands gefaßt hatte, viel größere Macht besaß, viel elastischer organisiert und darum auch viel widerstandsfähiger gegen äußeren Ansturm war, als das französische Kammersystem. In ersterer Hinsicht bewahrheitete sich das Wort, das nach Bekanntwerden der Wahlreformvorlage des Ministeriums Grey-Russell vom Frühjahr 1831, aus der das Reformgesetz von 1832 wurde, der tapfere Vorläufer des Chartismus, der „Poor Man's Guardian" schrieb: „Wir hoffen und erwarten, daß diese „Reformmaßregel" nicht durchgeht . . .: sie wird den Fortschritt der wirklichen Reform erheblich verzögern. Auf längere Zeit werden die Mittelklassen von der Seite der breiten Volksmassen losgetrennt werden, und es muß zugegeben werden, daß dies einen großen Verlust bedeutet. Denn sobald sie in einer sie gemeinsam berührenden Sache vereint vorgehen, haben sie die Möglichkeit, ihren Beschwerden die nötige Publizität zu geben, was das Volk nicht kann." (Nummer vom 12. März 1831.) Die Annahme der Reformbill von 1832 hatte die Wirkung, daß 34 Jahre vergingen, ehe das Wahlrecht hinlänglich erweitert wurde, um auch Arbeitern eine eigene Vertretung zu ermöglichen, die aber zunächst noch dürftig genug ausfiel.

---

*) In Frankreich brachte die Julirevolution, bei 32 Millionen Einwohnern, eine Vermehrung der Wähler von 140000 auf nicht mehr als 200000, in England vermehrte die Wahlreform von 1832, bei nur 24 Millionen Einwohnern, die Zahl der Wähler sofort von 400000 auf 656000 und im weiteren Verlaufe auf 1300000. (Vorabend der Wahlreform von 1867.)

Dieser Unterschied im Wahlrecht wird oft übersehen, wenn die politische Geschichte Englands im 19. Jahrhundert mit der gleichzeitigen politischen Geschichte Frankreichs in Vergleich gestellt wird.

Bis dahin konnte unter den englischen Sozialisten eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit darüber, ob man sich an der parlamentarischen Arbeit beteiligen solle oder nicht, kaum entstehen, denn es fehlte ihr die erste Vorbedingung der Realität: die geöffnete Tür. Anders mit der Frage, ob es überhaupt der Mühe lohne, für die Öffnung der Tür zu kämpfen und was diejenigen Arbeiter, die das Stimmrecht schon hatten, bei Wahlen mit ihren Stimmen anfangen sollten. Hier vertraten Robert Owen und die Mehrheit seiner Anhänger einen der politischen Aktion direkt feindlichen Standpunkt. Obwohl Owen selbst einmal (1819) für das Parlament kandidiert hatte und am Abend seines Lebens (1851) ein zweites Mal damit umging, seine Kandidatur aufzustellen, trat er als Führer sehr scharf der Beteiligung der Sozialisten an den politischen Kämpfen entgegen. Er sah in ihr nur eine Ablenkung von der großen Aufgabe der geistigen und sittlichen Erziehung und wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter. Welche Partei am Ruder sei, sei für die Arbeiter vollständig gleichgültig, lehrte er und wiederholten seine Anhänger; nicht eine politische, sondern eine moralische und wirtschaftliche Neugeburt der Gesellschaft sei notwendig. Sei diese vollzogen, so werde die politische Umwälzung von selbst erfolgen, ohne sie sei letztere nur Trug. Diese Auffassung beherrschte die speziell für die Propaganda der Owen'schen Doktrinen gegründeten Vereine, die von Owens Anhängern gegründeten Konsum- und Produktivgenossenschaften, und sie bemächtigte sich nach dem Fehlschlag der großen revolutionären Streikbewegung von 1834, die einen Augenblick selbst Owen an eine unmittelbar bevorstehende soziale Umwälzung hatte glauben machen, eines sehr großen Teils der englischen Gewerkschaftler.

Um dies zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, wie unerhört tief der Bildungsstand und das moralische Niveau der großen Masse der englischen Arbeiter damals in der Tat noch war. England kannte keinen Schulzwang, kein Schulgesetz, erst nach der Wahlreform von 1867 entschloß sich die englische Bourgeoisie unter dem Motto »Now we must educate our masters« zu eingreifenden

Maßnahmen auf diesem Gebiet. Bis dahin war die Volksbildung Sache freiwilliger Organisationen und der privaten Unternehmungslust gewesen, und neben wenigem Guten wurde sehr viel Erbärmliches geleistet, sofern nicht das Volk ohne jeden Schulunterricht aufwuchs. Die jammervollen Wohnungszustände in den schnell emporgeschossenen Industriezentren trugen das Ihrige dazu bei, das Niveau der großen Volksmasse positiv herabzudrücken. Hier konnte man mit vollem Recht von Verelendung in jeder Beziehung sprechen. Auf der anderen Seite genoß der englische Arbeiter volle Vereins-, Versammlungs- und Redefreiheit, von der Stempelsteuer abgesehen auch Preßfreiheit, und soviel Koalitionsfreiheit, als der Industriearbeiter beim damaligen Stand seiner Organisationen bedurfte. Damit fehlte ihm in hohem Grade der Druck, der als Potenzirer der Spannkraft des Geistes je nachdem die größten Mängel der Erziehung auszugleichen vermag. Berücksichtigt man dies alles und vergegenwärtigt man sich ferner, zu welch wüsten Trinkgelagen und Raufszenen damals meist die Wahlkämpfe führten, so wird man es immerhin begreiflich finden, daß geistig hochstehende Arbeiter sich zur Frage der Ausdehnung des Wahlrechts auf ihre Klasse kühl verhielten, ja, sich gelegentlich sogar gegen sie aussprachen. Das ist in den sechziger Jahren auch in Deutschland, noch häufig genug vorgekommen, und wird sich auf einer gewissen Kulturhöhe auch anderwärts wiederholen, obwohl wir mittlerweile, was den Engländern eben fehlte, die große erzieherische Potenz des Allgemeinen Wahlrechts reichlich kennen gelernt haben. *)

---

*) Bei England ist nicht zu übersehen, daß dieses erst seit 1872 die geheime Abstimmung bei Wahlen kennt, und selbst da wurde sie nur erst versuchsweise, mit vorläufiger Festsetzung auf acht Jahre, eingeführt. Die seit Jahrhunderten geübte öffentliche Abstimmung war so sehr Landessitte geworden, daß viele sich Wahlen ohne sie gar nicht vorstellen konnten. Blieb aber die Abstimmung öffentlich, so war bei der Unwissenheit der Volksmenge die Ausdehnung des Stimmrechts immerhin ein zweifelhaftes Experiment. Wie jammerhaft die Schulen waren, welche die „freie Konkurrenz" lieferte, kann man bei Ch. Dickens nachlesen.

IV.

Marx's Theorie vom Recht der Masse über den Parlamentarismus.

Wir sprachen oben von der tiefen Einwurzelung des Parlaments im nationalen Leben Englands. Dies bedarf einer näheren Begründung. Tatsache ist, daß, obwohl das Parlament infolge der schon erwähnten Wählbarkeitsbeschränkungen den besitzenden Klassen reserviert war, es als Institut im englischen Volk nicht unpopulär war. Wohl ward in radikalen Kreisen der Byron'sche Vers

„Strange all this difference should be
'twixt Tweedledum and Tweedledee.“ *)

gern auf die beiden großen Parteien angewandt, die sich im Parlament um die Herrschaft stritten und in der plutokratischen Zusammensetzung ihrer Führerschaft wirklich sich so überaus ähnlich sahen. Aber diese Parteien waren doch nicht in dem engen Sinne Klassenparteien, daß sie nicht auch Raum für die Vertreter neuer Ideen gehabt hätten. Es war bisher das Geheimnis der Kraft des englischen Parlamentarismus, daß erstens das Parlament wirklich die Regierung bestimmte und daß zweitens die Opposition von heute die Regierung von morgen sein konnte und in der Regel auch wurde. Natürlich hat es immer Abgeordnete und jeweilig auch Gruppen von solchen gegeben, die eine starre Intransigenz vertraten. Aber der Mechanismus des englischen Parlamentarismus ist den „dritten“ Parteien oder — wie ein für sie beliebter Kunstausdruck lautet — den „politischen Ismaeliten“ nicht günstig. Über kurz oder lang nötigt er sie, sich einer der beiden großen Parteien anzugliedern oder nebenzuordnen. Das unbedingte Festhalten an der Sonderstellung erscheint nicht als Zeichen von Unabhängigkeit, sondern als Ausfluß doktrinärer Querköpfigkeit oder Verbissenheit. Weil die großen Parteien in dem Bewußtsein leben, jederzeit an

*) Deutsch etwa: Wer find't 'nen Unterschied, potz blitz,
Zwischen Prudelwitz und Strudelwitz?

die Regierung kommen zu können, modifiziert sich bei ihnen der Partei- und Klassengeist zu einem Streben nach nationaler Universalität. Können sie dabei auch über gewisse, ihnen jeweilig durch ihre und ihrer Wähler soziale Zusammensetzung gezogene Grenzen nicht hinaus, so verleiht ihnen diese Tendenz doch den Charakter beständiger Entwicklungsfähigkeit, der Zugänglichkeit für neue Strömungen, sofern diese sich als mehr herausstellen, denn als Erzeugnisse einer Tagesstimmung. Bei den Whigs war letzteres schon lange Tradition gewesen, bei den Tories wurde es, wie ihnen später insbesondere Disraeli einpaukte, mit der Wahlreform von 1832 unabweisbare Notwendigkeit. Im Gegensatz zu den Whigs, die sich mit einem Teil der Radikalen zur liberalen Partei entwickeln, deren Prinzip die mit den neuen Bedürfnissen des Gesellschaftskörpers Schritt halten sollende Reform ist, ist die Tory-Partei immer noch die Partei der überlieferten Institutionen, aber sie sucht diesen Institutionen erweiterte Inhalte zu geben. Während die Whigs längere Zeit ihre Reformen völlig den Bedürfnissen des nun erst politisch zur vollen Geltung gelangenden breiten Bürgertums anpassen, d. h. sie nicht weiter gehen lassen, als die kapitalistisch begriffene Manchesterdoktrin geht, zeigen sich die Tories bereit, gewissen wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, wie namentlich dem Verlangen nach gesetzlichem Arbeiterschutz, entgegenzukommen. Halten jene durch ihren linken Flügel, der für Abschaffung aller Steuern auf die Lebensmittel des Volks agitiert, mit einem Teil der Arbeiterschaft Fühlung, so diese durch ihre Jung-England Leute mit einem andern; trotz der Zensusmauer finden die radikaleren Zeitströmungen ihren Widerhall im Parlament. Haben die einen Fragen eine zeitweilige Erledigung gefunden, so werden hüben wie drüben andre, inzwischen zu einer gewissen Reife gelangte Reformfragen aufgegriffen. Da es dabei nicht ohne sehr viel Lärm abgeht, der Parlamentarismus überhaupt ein vorzügliches Mittel ist, jeweilig Winzigkeiten als bedeutend erscheinen zu lassen, gelingt es umsomehr, das Interesse

der großen Masse von den außerhalb des Parlaments wirkenden Parteigruppen abzulenken. Denn wie langsam die Parlamentsmühle auch arbeitet, so arbeitet sie doch, und der Held der Parlamentstribüne ist auch der Held der Massenmeetings draußen im Lande.

In Frankreich konnte der Kommunist Armand Barbès am 2. April 1849 vor dem Schwurgericht von Bourges sagen: „Aber was ist die Souveränität des Volkes? Ein Werkzeug, das Mittel zur Verwirklichung eines Ziels, welches der wahre Souverän ist. Alle gesellschaftlichen Maßnahmen sollten auf dieses Ziel gerichtet sein, alle, die sich von ihm entfernen, sind verbrecherisch. Wenn nun das hochherzige französische Volk, dessen Ziel — wer kann es leugnen? — darin besteht, unablässig auf die Verwirklichung der wahren und vollen Gleichheit und nicht, wie die alte capitolinische Stadt, auf die Eroberung der Welt loszumarschieren, dabei auf eine Macht stoßen sollte, die die Nation zwingen möchte, in der bisherigen Ungleichheit zu verharren, wäre es nicht ein Akt des Gehorsams gegen den wahren Souverän, die rebellische Macht entweder zur Rückkehr zu ihrer Pflicht zu nötigen oder sie mit Gewalt zu zerstören? Diese Pflicht erfüllte das Volk von Paris am 31. Mai 1793, indem es die Führer der Girondisten aus der Kammer vertrieb. Und die gleiche Pflicht würde ich nicht anstehen zu erfüllen und gegen eine Versammlung die Waffen ergreifen, die ungeachtet ihrer durch das allgemeine Wahlrecht geschaffenen Autorität sich willig in den Schmutz der durch die Zweihundert-Franks-Wähler Louis Philippes gebildeten Kammer ziehen ließe. Von diesem Gesichtspunkt war, das gestehe ich zu, mein Respekt vor der Versammlung unserer jetzigen 900 Vertreter nicht größer, als vor jener anderen Versammlung von elf Mann, die die Republik vom 24. Februar bis zum 4. Mai regierten."

So der „Bayard" der Revolution. Den gleichen Standpunkt vertrat damals in Deutschland Karl Marx, natürlich mit

anderer als der Barbèsischen Phraseologie. Als im September 1848 Anhänger der radikalen Berliner Klubs die preußische Nationalversammlung belagerten, um den Abgeordneten der Rechten und der Mittelparteien ihre Mißstimmung in drastischer Weise kundzutun, und selbst radikale Berliner Zeitungen die Einwirkung dieser revolutionären Demonstrationen auf die Beschlüsse der Kammer in abschwächender Beleuchtung darstellten, hob Marx in der „Neuen Rheinischen Zeitung" im Gegensatz dazu es mit Genugtuung als Tatsache hervor, daß sich die Abgeordneten wirklich durch die drohende Haltung der Volksmassen hätten einschüchtern lassen.

„Das Recht der demokratischen Volksmassen," schreibt er unterm 16. September, „durch ihre Anwesenheit auf die Haltung konstituierender Versammlungen moralisch einzuwirken, ist ein altes revolutionäres Volksrecht, das seit der englischen und französischen Revolution in keiner stürmischen Zeit entbehrt werden konnte. Diesem Recht verdankt die Geschichte fast alle energischen Schritte solcher Versammlungen." Und am 9. Februar 1849 sagt er in seiner Verteidigung vor den Kölner Geschworenen: „Die Nationalversammlung hat keine Rechte für sich, das Volk hat ihr nur die Behauptung seiner eignen Rechte übertragen. Vollführt sie ihr Mandat nicht, so ist es erloschen. Das Volk selbst tritt dann in eigner Person auf die Bühne und handelt aus eigener Machtvollkommenheit. Wäre z. B. eine Nationalversammlung an eine verräterische Regierung verkauft, so müßte das Volk beide fortjagen, Regierung und Nationalversammlung."

Eine solche Sprache war in dem damaligen England schon nicht mehr möglich. Der Gedanke, das Parlament gewaltsam auseinanderzujagen, wäre selbst den extremsten Chartisten als ungeheuerlich erschienen. Welches Schicksal bloß der Plan hatte, dem Parlament durch eine Massendemonstration die Annahme der Petition für das allgemeine Wahlrecht abzuzwingen, ist bekannt.

Er rief eine spontane Gegenregung der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Volksklassen der Hauptstadt von solcher Stärke hervor, daß er fast zu einem Bittgang herabgemäßigt wurde. Doch hat man nichts davon vernommen, daß das Parlament Salven auf die vor dem Westminster Palais erschienenen Arbeiter abgeben und Soldaten mit Peitschen auf sie einhauen ließ.

Übrigens war in der englischen Revolution das von Marx reklamierte Recht der Volksmassen, auf die Haltung des Parlaments „moralisch" einzuwirken, im Parlamentsturm vom 26. Juli 1647 gerade von den Parteigängern der Gemäßigten gegen die Radikalen zur Geltung gebracht worden. Ihm folgten freilich die „Reinigungen" des Parlaments durch die Cromwell'sche Armee, aber die revolutionäre Militärdiktatur nahm im weiteren Verlauf immer mehr kontrerevolutionäre Züge an, bis nach Cromwell's Tode Monk durch Wiederherstellung der Monarchie die Kontrerevolution auf die Spitze trieb. Ähnlich folgten in der französischen Revolution den moralischen Bearbeitungen der Volksvertreter durch die revolutionären Volksmassen solche durch die Ordnungsfreunde und schließlich die „Reinigungen" der Ratskammern mit Hilfe des Militärs, bis nach der letzten dieser Reinigungen — 18. Fructidor des Jahres V (4. September 1797) — Napoleon Bonaparte am 18. Brumaire des Jahres VIII (9. November 1799) mit den Ratskammern völlig Kehraus machte. Wenn also die revolutionären Massen der Hauptstadt — denn diese sind das Volk, dem hier die Kontrolle der Abgeordneten zugewiesen wird, — unzweifelhaft in kritischen Momenten das Intriguenspiel in den Kammern zu durchkreuzen und den lähmenden Einfluß von Unentschlossenheit und Verrat zu neutralisieren vermögen, so kommt es doch sehr auf die Umstände an, ob nicht das Heilmittel größere Übel nach sich zieht, als die waren, denen es abhelfen sollte. Man beachte, daß Marx immerhin der demokratischen Volksmasse das Recht des Einschüchterns nur „konstituierenden Versammlungen" gegenüber reklamiert, es für „stürmische Zeiten" unentbehrlich erklärt. Darin liegt,

wenn auch im gleichen Artikel weiterhin von Marx die für die National-Versammlung verlangte „Freiheit der Beratungen“ als „Phrase“ hingestellt wird, wie es „hohler keine andre“ gäbe, da ja die Freiheit der Beratungen durch die Freiheit der Presse, der Rede, der Versammlungen, das Vorhandensein der bewaffneten Macht, der Krone, der Gerichte beeinträchtigt sei, — doch faktisch die Anerkennung, daß die Anwendbarkeit dieses Rechts von bestimmten Umständen bedingt ist. Barbès aber macht aus dem für Ausnahmesituationen reklamierten Recht ein für alle Zeiten geltendes Dogma, einen kategorischen Imperativ. Er bewies damit die Legitimität des ihm verliehenen Beinamen „Bayard“. Im Gegensatz zu dem, von ihm als „Verräter“ gehaßten Blanqui, oder jedenfalls in weit höherem Maße als dieser, gehörte er geistig der Vergangenheit an, war er Romantiker der Revolution, wo er Revolutionär zu sein glaubte.

V.

Die Kraft des bürgerlichen Parlamentarismus im 19. Jahrhundert.

Freilich war das Problem, das in der Gegenüberstellung Revolution — Parlamentarismus lag, für die Sozialisten des Jahres 1848 kein leichtes; sie bissen sich fast alle an ihm die Zähne aus. Die letzten Jahre vor Ausbruch der Februarrevolution hatten die sozialistische Propaganda auf eine außerordentliche Höhe gebracht. Alle Welt schien in Sozialisten verwandelt. Insbesondere in Frankreich und seiner Hauptstadt Paris war die Atmosphäre anscheinend mit Sozialismus geladen, alles träumte von der bevorstehenden sozialen Neugeburt. „Wir waren fest überzeugt“, sagte Bakunin gegen 30 Jahre später bewegt zu Benoit Malon mit Bezug auf die Welt der Literaten, Gelehrten, Künstler ꝛc. in Paris, „daß wir den letzten Tagen der alten Zivilisation beiwohnten und daß das Reich der Gleichheit in Anbruch war. Nur wenige leisteten dem sozialistisch revolutionärem Milieu von Paris Widerstand. In der Regel genügten zwei Monate Boulevards, um aus einem

Sozialisten einen Revolutionär zu machen". Und auch Marx und Engels erklärten Ende 1847 im kommunistischen Manifest, daß Deutschland „am Vorabend einer bürgerlichen Revolution" stehe, die bei der erreichten Entwickelung des Proletariats und den vorgeschrittenen Bedingungen der europäischen Zivilisation nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution" sein könne. Andere Sozialisten dachten und sprachen ähnlich.

Da brauste im Februar und März Sturmwind der Revolution durch Europa. Throne brachen zusammen oder erzitterten in allen Fugen, die ganze alte Ordnung schien von einem unwiderstehlichen Wirbel erfaßt, der mit ihr kurzen Prozeß machen wollte. Als aber der erste Sturm sich legte, da erblickte man überall Parlamente, die, gleichviel auf Grund welchen Wahlrechts sie zustande gekommen waren, eine erdrückende Mehrheit von Vertretern der alten bürgerlichen Ordnung in ihren verschiedenen Schattierungen aufwiesen. Sollte man sie als die legitimen Vertreter des Geistes der Epoche anerkennen? Sich vor ihren Beschlüssen als dem Ausdruck dieses Geistes beugen? Oder waren es nicht blos gespenstische Überbleibsel einer innerlich abgestorbenen Epoche, Produkte der Verwirrung überstürzter Wahlen, in denen das Volk sich noch nicht zur Genüge hatte orientieren können? Und wenn dem so war, war es nicht dann wirklich ein Verbrechen, solche Parlamente über die Lebensinteressen der Völker unbehindert entscheiden zu lassen? Mehr noch, war es nicht überhaupt ein Widersinn, das Schicksal der Völker, statt von ihrer regen und tatkräftigen Elite, von der großen Masse der Trägen und Gleichgültigen bestimmen zu lassen?

Es liegt auf der Hand, daß sich alle Sozialisten und vorgeschrittenen Reformer Fragen dieser Art vorlegen mußten. Sie konnten auf verschiedene Weise beantwortet werden. Zunächst lag es nahe zu folgern, daß durch Verlängerung oder fortgesetzte Erneuerung der Revolution die Aufrüttelung der Köpfe in solchem Maße zu steigern sei, daß auch die zurückgebliebenen Distrikte immer

mehr von ihr erfaßt werden müßten und so der Widerstand von dieser Seite her ein immer geringerer werden würde. Dies schien um so mehr gesichert, wenn es gelang, vermittelst einheitlich organisierter, unablässlich schürender Demonstrationen die Revolutionsbewegungen zu immer radikaleren Maßnahmen anzutreiben und im gegebenen Moment den Regierungsapparat völlig in revolutionäre Hand zu bringen.

Dieser Auffassung huldigten in Frankreich, wie schon oben gezeigt, vornehmlich die kommunistischen Revolutionäre, die sich von Babeuf ableiteten, in Deutschland in etwas modifizierter Form die leitenden Mitglieder des Kommunistenbundes — Marx und seine Mitkämpfer. Friedrich Engels schildert im Vorwort zu den Marx'schen Aufsätzen „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850" (Buchausgabe: Berlin, Verlag des Vorwärts) die geschichtlichen Voraussetzungen, von denen die Genannten damals ausgingen, wie folgt. Er führt zunächst aus, wie alle bisherigen Revolutionen solche von Minderheiten gegenüber der beherrschten Volksmasse waren, aber von Minderheiten, welche die durch den Stand der ökonomischen Entwicklung zur Herrschaft befähigte und berufene Klasse bildeten; wie dort, wo Majoritäten mithalfen, sie dies, wissentlich oder nicht, im Dienst dieser Minderheit taten, und wie nach dem ersten Erfolge sich die siegreiche Partei gewöhnlich spaltete, der eine, radikalere Flügel weiter gehen wollte als der andere, in einzelnen Fällen auch durchdrang, dann aber doch dem gemäßigten Flügel unterlag, so daß sein vorübergehender Erfolg nur dazu gedient hatte, die Errungenschaften des ersten Erfolges zu befestigen. Dann fährt er fort:

„Alle Revolutionen der neueren Zeit, angefangen von der großen englischen des siebzehnten Jahrhunderts, zeigten diese Züge, die untrennbar schienen von jedem revolutionären Kampf. Sie schienen anwendbar auch auf die Kämpfe des Proletariats um seine Emanzipation, anwendbar um so mehr, als gerade 1848 die

Leute zu zählen waren, die auch nur einigermaßen verstanden, in welcher Richtung diese Emanzipation zu suchen war. Die proletarischen Massen selbst waren sogar in Paris noch nach dem Sieg absolut im Unklaren über den einzuschlagenden Weg. Und doch war die Bewegung da, instinktiv, spontan, unnterdrückbar. War das nicht gerade die Lage, worin eine Revolution gelingen mußte, geleitet zwar von einer Minorität, aber diesmal nicht im Interesse der Minorität sondern im eigentlichen Interesse der Majorität? Waren in allen längeren revolutionären Perioden die großen Volksmassen so leicht durch bloße plausible Vorspiegelungen der vorwärts drängenden Minoritäten zu gewinnen, wie sollten sie weniger zugänglich sein für Ideen, die der eigenste Reflex ihrer ökonomischen Lage, die nichts anderes waren, als der klare, verstandesgemäße Ausdruck ihrer von ihnen selbst noch unverstandenen, nur erst unbestimmt gefühlten Bedürfnisse? Allerdings hatte diese revolutionäre Stimmung der Massen fast immer, und meist sehr bald, einer Ermattung oder gar einem Umschlag ins Gegenteil Platz gemacht, sobald die Illusion verraucht, die Enttäuschung eingetreten war. Aber hier handelte es sich nicht um Vorspiegelungen, sondern um die Durchführung der eigentlichen Interessen der großen Mehrheit selbst, Interessen, die zwar damals dieser großen Mehrheit keineswegs klar waren, die ihr aber bald genug klar werden mußten, im Laufe der praktischen Durchführung durch den überzeugenden Augenschein. Und wenn nun gar, wie im dritten Artikel von Marx nachgewiesen, im Frühjahr 1850 die Entwicklung der aus der „sozialen“ Revolution von 1848 erstandenen bürgerlichen Republik die wirkliche Herrschaft in den Händen der — obendrein monarchistisch gesinnten — großen Bourgeoisie konzentriert, dagegen alle anderen Gesellschaftsklassen, Bauern wie Kleinbürger, um das Proletariat gruppiert hatte, derart, daß bei und nach dem gemeinsamen Sieg nicht sie, sondern das durch Erfahrung gewitzigte Proletariat der entscheidende Faktor werden mußte — war da nicht alle Aussicht vorhanden für den Umschlag der Revolution der

Minorität in die Revolution der Majorität? (a. a. O. S. 7/8)

Dies die Voraussetzung, die das damalige Verhalten der revolutionären Kommunisten Frankreichs und Deutschlands bestimmte. Sie war aber, führt Engels weiterhin aus, falsch. Die Geschichte habe durch die ökonomische Revolution, die sich seit 1848 vollzogen hat, bewiesen, daß der Stand der ökonomischen Entwickelung auf dem Kontinent damals bei weitem noch nicht reif war für die Beseitigung der kapitalistischen Produktion. Das ist unzweifelhaft richtig, und solange dies zutraf, war auch an die Beseitigung des bürgerlichen Parlamentarismus nicht zu denken. Daß selbst Marx und Engels sich darüber täuschten, muß um so mehr auffallen, als gerade sie die Rückständigkeit der ökonomischen Entwicklung der Länder des Festlandes zu jener Zeit wiederholt sehr scharf hervorgehoben haben. Indeß ist der Endrefrain fast all ihrer damaligen Publikationen: unmittelbar bevorstehende Erneuerung der Revolution, die nach einer Reihe von inneren Kämpfen den Sieg des Proletariats bringen wird. „Revolutionäre Erhebung der französischen Arbeiterklasse, Weltkrieg — das ist die Inhaltsanzeige des Jahres 1849 . . . schon droht von Paris aus die rote Republik“ — so heißt es in der Abschiedsnummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“, 19. Mai 1849. In der von Marx verfaßten Ansprache der Zentralbehörde des Kommunistenbundes vom März 1850 lautet der Schluß: „Wenn die deutschen Arbeiter nicht zur Herrschaft und Durchführung ihrer Klasseninteressen kommen können, ohne eine längere revolutionäre Entwicklung ganz durchzumachen, so haben sie diesmal wenigstens die Gewißheit, daß der erste Akt dieses bevorstehenden revolutionären Schauspiels mit dem direkten Siege ihrer eigenen Klasse in Frankreich zusammenfällt, und dadurch sehr beschleunigt wird . . . Ihr Schlachtruf muß sein: Die Revolution in Permanenz.“ Die ebenfalls von Marx herrührende Ansprache derselben Körperschaft vom September 1850 läuft in die Worte aus: „Die Zentralbehörde fordert sämtliche Bundesmitglieder

auf zur größten Tätigkeit, gerade jetzt, wo die Verhältnisse so gespannt sind, daß der Ausbruch einer neuen Revolution nicht lange mehr ausbleiben kann." In Übereinstimmung mit dieser Auffassung sehen wir Marx zu jener Zeit jede auf Krieg deutende Komplikation freudig begrüßen. Schon in den Aufsätzen „Die Klassenkämpfe" sehen wir ihn bezüglich Frankreichs das Fehlen auswärtiger Verwicklungen als verderblich für die revolutionäre Sache hinstellen. „Die Republik," schreibt er, „fand also vor sich keinen nationalen Feind, also keine großartigen auswärtigen Verwicklungen, welche die Tatkraft entzünden, den revolutionären Prozeß beschleunigen, die provisorische Regierung vorwärts treiben oder über Bord werfen konnten. . . . Die Republik fand keinen Widerstand, weder von Außen noch Innen. Damit war sie entwaffnet." (S. 30.) Und in den Briefen an die „New York Tribune" über die orientalische Frage hat er für die damaligen Friedensbestrebungen der englischen Liberalen nur Worte der Verachtung und berichtet er mit Genugtuung von einer am 7. Juli 1853 in Halifax abgehaltenen großen Versammlung, wo der ihm sehr befreundete Chartistenführer Ernest Jones gegen die Liberalen eine Revolution durchsetzte, „die das Volk zum Krieg aufrief und erklärte, daß, solange die Freiheit nicht errungen, der Friede ein Verbrechen sei". Zwei Jahre später, am 10. April 1855 schreibt er von dem inzwischen entflammten Orientkrieg, dieser Krieg „wird und muß Ereignisse hervorrufen, welche die Klasse des Proletariats in Stand setzen werden, die in Frankreich in der Junischlacht 1848 verlorene Position wieder einzunehmen, und dies nicht nur soweit Frankreich in Frage kommt, sondern für ganz Mitteleuropa, England eingeschlossen. — In Frankreich muß jeder neue Revolutionssturm früher oder später die Arbeiterklasse an die Herrschaft bringen, und in England nähern sich die Dinge rasch einem ähnlichen Stande."

Man sieht, wie stark die Traditionen von 1792 bis 1794 damals noch das Denken von Marx beherrschten. Mit um so größerer

Verachtung spricht er in jenen Briefen von den parlamentarischen Vorgängen. Und doch war es derselbe Marx, der Anfang 1850 in den ‚Klassenkämpfe' geschrieben hatte, daß die „Ansprüche des Pariser Proletariats, soweit sie über die bürgerliche Republik hinausgingen, 1848 keine andre Existenz gewinnen konnten, als die nebelhafte des Luxemburg," daß die französische Arbeiterklasse sich „noch nicht auf dem Standpunkt befand, in ihrer eignen Lage den Inhalt und das Material ihrer revolutionären Tätigkeit" zu finden, „noch unfähig war, ihre eigene Revolution durchzuführen," daß „der Kampf des industriellen Lohnarbeiters gegen den industriellen Bourgeois in Frankreich" erst „ein partielles Faktum" war, das „nach den Februartagen den nationalen Inhalt der Revolution" nicht abgeben konnte. (S. 27/28) Und einige Monate später sagt er in denselben Aufsätzen, daß die Zänkereien der kontinentalen Ordnungsparteien, weit entfernt, zu neuen Revolutionen Anlaß zu geben, im Gegenteil nur möglich seien, „weil die Grundlage der Verhältnisse momentan so sicher und, was die Reaktion nicht weiß, so bürgerlich ist. An ihr werden alle, die bürgerliche Entwicklung aufhaltenden Reaktionsversuche ebensosehr abprallen, wie alle sittliche Entrüstung und alle begeisterten Proklamationen der Demokraten." (S. 103) Daß eine Geschäftskrisis und eine von ihr herbeigeführte Revolution, die Marx erwartete, an dieser von ihm treffend gekennzeichneten Sachlage nicht so viel ändern konnte, um den entgültigen Sieg der Arbeiterklasse herbeizuführen, hat die Geschichte bewiesen.

Mit nicht minderer Schärfe als Marx hatte schon im Frühjahr 1848 der von ihm so scharf bekämpfte Proudhon den bürgerlichen Charakter der Epoche hervorgehoben. „Die Revolution von 1848," schreibt er am 29. April im „Représentant du Peuple" „eine ökonomische Revolution, ist das Bürgerlichste, was es giebt. Sie ist die Werkstatt, das Komptor, das Hauswesen, die Kasse — die prosaischsten Dinge von der Welt .... Die Zirkulation und den Kredit organisieren, die Produktion vermehren, den Absatz steigern, die neuen Formen der Wirtschaftsgenossenschaften be-

stimmen, — das alles verträgt sich nicht mit der Stimmung von 1793. Wohl oder übel, wir müssen uns darin ergeben, bloße Spießbürger zu sein." Aber im Gegensatz zu Marx nahm Proudhon gegen die Kriegsabsichten Partei, hierin, wenn man will, vollendeter „Spießbürger". So bekämpfte er den Versuch der sozialistischen Revolutionäre, durch einen Krieg oder eine auswärtige Verwicklung der Revolution daheim die ihr entweichende Kraft zu verschaffen. Er nahm im „Représentant du Peuple" gegen die, von den Klubs auf den 15. Mai anberaumte Demonstration für Polen Partei, die mit dem Eindringen des Volks in die Kammer endete und die gegenrevolutionäre Stimmung bis zum Gipfel steigerte. „Ich glaubte nicht," schreibt er in seinen Bekenntnissen eines Revolutionärs, „daß Frankreich, beunruhigt durch die unglückliche Frage des Proletariats, die einen Aufschub weder erleiden konnte, noch wollte, noch durfte, in der Lage war, der Lösung auszuweichen und das Ausland mit Krieg zu überziehen. Ich hielt außerdem die ökonomischen Mittel, wenn wir sie nur anzuwenden wußten, dem Ausland gegenüber für ebenso wirksam, als alle Armeen des Konvents und Kaiserreichs, während eine bewaffnete, mit dem Sozialismus verbündete Intervention alle Bourgeois und Bauern Europas gegen uns aufbringen mußte." „Ein Staat hat nach außen nur soviel Macht, als er aus Innen schöpft. Wenn das innere Leben ausgeht, so wird er sich vergebens bemühen, nach außen zu wirken." „Nach der Februarrevolution war die innere Frage Alles . . . . die Regierung war ohne Geld, ohne Pferde, ohne Soldaten . . . . Der Handel rief um Erbarmen, der Arbeiter war ohne Arbeit; wir hatten nicht, wie unsere Väter von 1789 und 1793, 45 Millionen Nationalgüter in Händen, und wir sprachen vom Kriege!"

Es liegt außerhalb des Zwecks dieser Abhandlung zu untersuchen, ob Proudhon oder Marx die mutmaßlichen Rückwirkungen eines Krieges auf die Revolution von 1848 in Frankreich richtiger einschätzten. Es handelt sich hier nur um eine Gegenüberstellung der Prämissen. Wie man aber Proudhons Stellungnahme auch

beurteilen mag, so wird man ihm die innere Konsequenz nicht bestreiten können. Er wies die Reminiszenzen von 1793 am entschiedensten von sich. Wie stellte er sich zum Parlamentarismus?

Proudhon, der „Vater des modernen Anarchismus", gilt vielen als der entschiedenste Gegner der Benutzung des allgemeinen Wahlrechts seitens der Sozialisten, bezw. von deren Teilnahme am Parlament. Ein Blick in seine Schriften zeigt indeß, daß seine Gegnerschaft immer nur eine bedingte war. Gewiß, er schrieb nach den Wahlen vom April 1848 scharfe Sätze über die „Mystifikation durch das allgemeine Stimmrecht" und geißelte nach der Junischlacht bitter die „Isolierung" der Abgeordneten durch den Parlamentarismus wobei er übrigens ausdrücklich sich selbst beschuldigte, „infolge von parlamentarischer Verdummung" vor Ausbruch des Kampfes an seiner Pflicht als Vertreter des Volkes gefehlt zu haben. Aber von ihm rührt aus jener Zeit auch das Wort: „Gebt mir die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts für immer, und ich akzeptiere im Voraus alle seine Resultate." Desgleichen erklärt er in den „Bekenntnissen" vom allgemeinen Stimmrecht, daß seine „wenngleich noch unbemerkbare, aber unvermeidliche Wirkung die völlige Umgestaltung unseres öffentlichen Rechts sein wird," daß es auf die Dauer „mit der Unterordnung der Arbeit unter das Kapital unvereinbar" sei. Und in dem Buch, das man als sein politisches Testament bezeichnen kann, der „Capacité Politique des Classes Ouvrières" schreibt er: „Von dem in einem demokratischen Staat und der demokratischen Gesellschaft unbestreitbaren Prinzip, daß das Wahlrecht dem Menschen und Staatsbürger angeboren ist, leiten sich Folgerungen oder, wenn man will, Nebensätze von größtem Interesse ab. Zunächst der, daß sobald erst die politische Gleichheit verkündet und durch das allgemeine Wahlrecht in die Praxis umgesetzt ist, die Tendenz der nationalen Entwicklung zur ökonomischen Gleichheit geht. . . . Genau so verstanden es die Arbeiterkandidaten. Aber das ist es auch, was ihre bürgerlichen Gegenkandidaten nicht wollen." (l. c. p. 214.) Es ist durchaus

falsch, Proudhon als absoluten Gegner der Beteiligung an Wahlen und an Parlamenten zu bezeichnen. Absolut bekämpft hat er blos den Eintritt in die Kammer unter dem Kaiserreich, und zwar weil dieses nur durch Ablegung des Eides auf die kaiserliche Verfassung möglich war. Auch war er grundsätzlicher Gegner des bureaukratisch-zentralistischen Staats; er wollte die Verwaltung von unten auf organisiert sehen und die Erdrückung der vorgeschrittenen durch die rückständigen Landesteile vermittelst eines streng durchgeführten Föderalismus verhindern. Der Staat sollte dem Verband der demokratischen Provinzkörper untergeordnet sein. Wie aus der Schrift „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ ersichtlich ist, entfernte sich Proudhon dabei im Ziel durchaus nicht sehr weit von Marx, wie verschieden auch ihre Mittel und Wege waren. Man darf ferner nicht vergessen, daß Proudhon immer nur für Frankreich und zwar für das Frankreich, das er vor sich sah, schrieb. Ihm fehlte der umfassende, weltgeschichtliche Blick eines Marx, aber er verstand sein eigenes Land, wie kein zweiter, und seine „Kleinbürgereien“ entsprachen dem Entwicklungsstande dieses Frankreich.

VI.

Direkte Gesetzgebung und Parlamentarismus.

Während Proudhon die enttäuschenden Resultate des allgemeinen Stimmrechts von 1848 zum Anlaß nahm, sein System des Föderalismus auszubauen, gaben sie einem deutschen Sozialdemokraten, M. Rittinghausen, den Anstoß, für den Gedanken der direkten Gesetzgebung durch das Volk Propaganda zu machen. Die Anregung dazu empfing er aus der Schweiz, wo einige kleinere Kantone noch die alte Gesetzgebung durch die Landsgemeinde aller erwachsenen Kantonsangehörigen hatten und in andern Kantonen wenigstens Verfassungsfragen der direkten Volksabstimmung unterstanden. Auch die neue Bundesverfassung, welche sich die Schweiz 1848 gab, ward erst verkündet, nachdem sie im September jenes Jahres der Volksabstimmung unterworfen und

durch diese genehmigt worden war. Rittinghausen wollte nun die ganze Gesetzgebung auch der größten Staaten durch Volksabstimmung besorgt sehen, so daß neben ihr dem Repräsentativsystem kein Platz bliebe. Von den Schriften, in denen er seine Theorie entwickelt, trägt die erste den Titel „Philosophie der Geschichte". Aber die geschichtliche Erfahrung spricht durchaus nicht für seine Theorie. Sie zeigt zwar die ausschließlich direkte Gesetzgebung auf den Anfangsstufen fast aller sich zu Staaten auswachsenden Völkerschaften, aber sie zeigt auch, daß da, wo nicht die Gesetzgebung das Privilegium einer herrschenden, meist aus Eroberern bestehenden Minderheit wird, die dann allerdings noch längere Zeit unter sich alle Gesetzgebungsfragen durch direkte Abstimmung erledigen kann, bis auch ihr die Sache über den Kopf wächst — die Völker im Angesicht der Fülle und Kompliziertheit der zu erledigenden Gesetzgebungsarbeiten diese bestimmten Personen überlassen oder Delegationskörpern übertragen, aus denen sich im weiteren Verlaufe Parlamente entwickeln. Nicht nur in der Vergangenheit läßt sich dies nachweisen, wir können es auch in der Gegenwart am Entwicklungsgange freier Schöpfungen der modernen Demokratie, wie z. B. an den Gewerkschaften der Arbeiter, verfolgen, die fast durchgängig mit weitgehender direkter Gesetzgebung und Regierung beginnen, um in dem Maße, als sie an Mitgliederzahl zunehmen und ihren Aufgabenkreis wachsen sehen, immer mehr zu Repräsentativeinrichtungen und der Einsetzung von Beamten übergehen. Um die direkte Gesetzgebung so zu verwirklichen, wie Rittinghausen sie vorschlug, müßte man die Staaten und Gemeinden auf Diminutivumfang herabsetzen oder in kleinste Einheiten zerschlagen, ein mit den Produktions- und Verkehrsverhältnissen der Gegenwart ganz unvereinbarer Gedanke. Etwas anderes ist die direkte Volksabstimmung als Ergänzung und Kontrolle des Repräsentativsystems in der Gestalt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts, das heißt des Rechts, wonach alle Gesetzesvorschläge, für die eine festgesetzte Mindestzahl von Bürgern des Gemeinwesens dies durch Unterschrift

fordert, sowie gewisse tiefereingreifende Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers der Urabstimmung des ganzen Volkes unterbreitet werden müssen, ohne welche jene Beschlüsse keine Gültigkeit erlangen. Diese Einrichtung, die man auch Recht von Initiative und Referendum nennt, stellt sich auf den ersten Blick als durchführbar heraus und ist bekanntlich in der Schweiz heute sowohl für Bundesangelegenheiten als auch in den Kantonen mehr oder minder weitgehend verwirklicht. Über ihren Nutzen wird gestritten. Unzweifelhaft hat sie einen Wert als Mittel politischer Erziehung; aber sie ist ein recht langsam wirkendes Erziehungsmittel und kann daher in Ländern, die nicht schon ein gefestigtes demokratisches öffentliches Leben haben, lange Zeit als den Fortschritt retardierender Faktor wirken. Selbst in den vorgeschrittensten Kantonen der Schweiz zittern die Freunde des Fortschritts zuweilen bei wichtigen Abstimmungen vor den Launen dieses Instituts, sind Gesetzesvorschläge, welche von allen politischen Parteien einmütig empfohlen wurden, von der Mehrheit der Abstimmenden blos daraufhin verworfen worden, weil sie eine gewisse Vermehrung der Steuern nötig gemacht hätten oder gegen eingewurzelte Gepflogenheiten der großen Masse verstießen. Noch mehr war dies dort der Fall, wo die Mehrheit der stimmfähigen Bevölkerung der kleinbäuerlichen Klasse angehört. Das Repräsentativsystem hat neben seinen vielen Schattenseiten immerhin den einen Vorzug, daß die Parteien gewöhnlich Leute zu Abgeordneten auswählen, die den Durchschnitt der großen Masse geistig überragen; auch übt die Tätigkeit in den Vertretungskörpern auf die meisten Teilnehmer eine den Horizont erweiternde Erziehung aus. Man kann daher mit Fug und Recht sagen, daß außer in einem sozial und politisch sehr vorgeschrittenen Volke die direkte Volksabstimmung dem Parlament gegenüber meistens ein *konservativer* Faktor sein wird, und es ist mehr um des Prinzips des demokratischen Selbstbestimmungsrechts willen, als weil sie sich einbildeten, dadurch ihre spezifischen Parteiinteressen zu fördern, daß die Sozialdemokraten überall für das Vorschlags- und

Verwerfungsrecht des Volkes eintreten.

Aus denselben Erwägungen, aber mit selbstverständlich umgekehrter Schlußfolgerung, werden die monarchischen Regierungen von Gottes Gnaden grundsätzlich immer Gegner dieser Einrichtung sein. — Nur ein Bastardgebilde aus Revolution und Monarchie, wie der Bonapartismus in Frankreich, konnte in der Einrichtung des Plebiszits eine Bastardform der direkten Volksabstimmung in das Programm seiner „Ideen" aufnehmen. Indeß hat das bonapartistische Plebiszit in der Praxis sich schließlich doch als zweischneidiges Schwert erwiesen.

Als Rittinghausen nach 1850 die Idee der direkten Gesetzgebung in Frankreich propagierte, fand er bei vielen, durch die Vorgänge in der Kammer enttäuschten Demokraten offnes Ohr, nur Louis Blanc und Proudhon, sonst so starke Gegner, wandten sich mit gleich entschiedener Schärfe gegen ihn. *) Ihre Argumente können hier unerörtert bleiben. Rittinghausen antwortete seinen Kritikern Ende 1851 in der Democratie Pacifique des Fourieristen Considérant. Wenige Tage nach dem Erscheinen seiner Antwort erfolgte der Staatsstreich Louis Bonapartes, die Democratie Pacifique ging ein, und am 21. Dezember 1851 gaben in direkter Volksabstimmung 7,439,216 französische Staatsbürger gegen 646,737 dem Staatsstreich nachträglich ihre Billigung. Elf Monate später, am 21. November 1852, ergab die direkte Volksabstimmung über die Widerherstellung des erblichen Bonapartistischen Kaiserreichs 7,824,189 Ja gegen nur 253,145 Nein. Das gab der Begeisterung französischer Demokraten für die Idee der direkten Volksabstimmung auf lange hinaus den Todesstoß. Nur in der Schweiz, wo ganz andere Verhältnisse herrschten, setzte ein Schüler Considérants, der schweizerische Sozialist Karl Bürkli, später die Propaganda für die direkte Gesetzgebung fort und erzielte dort auch größere Erfolge.

*) Louis Blanc's Gegenschrift trug den Titel: „Plus de Girondins". Vergleiche damit, was oben über Pétion gesagt worden ist.

VII.

Die Enttäuschung des allgemeinen Stimmrechts.

Wie aber stand es mit dem allgemeinen Stimmrecht? In England war die Bewegung zu seinen Gunsten fehlgeschlagen und in Deutschland ward es von der Reaktion ausgerottet. Umgekehrt in Frankreich. Dort gab Louis Napoleon nach dem Staatsstreich den Massen das Wahlrecht zurück, das die von ihm auseinandergejagte Deputirtenkammer ihnen durch Festsetzung eines Domizilzensus von drei Jahren entzogen hatte. Und die Massen wählten wie dankbare Kinder — bonapartistisch. Die erste Wahl unter dem restituirten Wahlrecht ergab nur bonapartische Abgeordnete, und auch die zweite Wahl — 1857 — brachte mit Ausnahme eines Häufleins von sechs Oppositionellen nur Kandidaten des Kaisers in den gesetzgebenden Körper. Von etwa über 6 Millionen abgegebenen Stimmen lauteten $5\frac{1}{2}$ Million auf Regierungskandidaten.

Damit war in den Augen der meisten Sozialisten und auch vieler bürgerlicher Radikalen das allgemeine Wahlrecht von Grund aus diskreditirt. Irgend welche Hoffnung auf seine politische Wirkung wurde fallen gelassen, ein starkes Mißtrauen gegen die Masse als Wähler griff um sich. Die meisten Sozialisten setzten ihre einzige Hoffnung auf den Wiederausbruch der Revolution, und diese wird durchaus im Sinne des traditionellen Begriffs vom Jakobinertum aufgefaßt, d. h. unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer terroristisch agirenden revolutionären Zentralgewalt. Die Staatsmacht zu erobern und ihren ganzen Apparat zielbewußt mit revolutionären Mitteln für die Zwecke der Revolution zu verwenden, das erscheint nun als die Aufgabe, welche der Sozialist vor allem ins Auge zu fassen hat. Dies die Theorie, die namentlich in Frankreich Boden faßt und von nun an unter Bezugnahme auf Blanqui als Blanquismus bezeichnet wird.

Einer der ersten literarischen Vertreter dieses Ideenganges war unter dem zweiten Kaiserreich Hippolyte Castille, der im Vor-

wort zu seiner 1854 erschienenen Geschichte der zweiten Republik einen wahren Panegyrikus auf die Schreckensherrschaft anstimmt. „Die vollkommenste Gesellschaft wäre die," schreibt er, „wo die Tyrannei Sache der Gesamtheit wäre." Die individuelle Freiheit wird von ihm als „satanische Freiheit" verworfen, und mit ihr der Parlamentarismus. „Von dieser Epoche (nämlich die Zeit der Schreckensherrschaft, wo Girondisten, Hebertisten, Dantonisten nacheinander geköpft wurden) datiert in Wahrheit die Wiedergeburt des Prinzipes der Autorität, dieser ewigen Schutzwehr der menschlichen Gesellschaften. Befreit von den Gemäßigten und von den Ultras, gegen jeden Konflikt der Gewalten gesichert, gewinnt der öffentliche Wohlfahrtsausschuß .... die notwendige Kraft und Einheit, um die Lage zu behaupten und Frankreich von den Gefahren einer andrängenden Anarchie zu schützen." Nicht daß zu viel regiert wurde, habe die Republik damals zu Grunde gerichtet, letzteres sei vielmehr Schuld „der Parlamentler, der Verräter des „Thermidor" gewesen. Robespierre's Größe dagegen bestehe grade in „seinem Sinn für die Autorität, seinem hervorragenden politischen Instinkt."

So Castille. Ganz im gleichen Sinne schreibt noch dreißig Jahre später der Blanquist A. Regnard. „Es gab unter dem Kaiserreich zwei Oppositionsparteien. Die Eine war liberal und doktrinär .... die Andre radikal-utopistisch und materialistisch, wie wir es damals nannten, und treu den rechtmäßigen Überlieferungen der französischen Revolution hielten ihre Mitglieder dafür, daß das Ziel der Demokratie nicht darin bestehe, die Regierungsgewalt zu schwächen, sondern sich ihrer zu bemächtigen. ... Die Freiheit, das ist Tiberius Grachus auf dem Forum und Spartakus in Capua. Sie ist der 10. August, der 24. Februar, der 4. September. Sie ist das Herr seiner selbst gewordene Bewußtsein, Wort und Druckwerk. Dies ist die wahre, die politische Freiheit ..... und, sie schuldet ihr uns, die ihr „Autoritäre" nennt, denn jede Revolution ist notwendig ein Gewaltstreich." Die Republik müsse mit eiserner Hand geführt werden. Ließe es sich das Volk einfallen,

eine monarchistische Kammer zu wählen, so „werden sie in der Armee die Hoches und Augereau's finden, die, von republikanischen Offizieren unterstützt, mithelfen werden, den Kampf wider die Gewählten des allgemeinen Stimmrechtes zu führen".

* * *

Diese blanquistische Vorstellung wurde in modifizirter Gestalt auch von Marx und Engels geteilt; auch sie faßten die jakobinische Überlieferung lange als die Idee der revolutionären Schöpferkraft einer auf die vorgeschrittenen Elemente des Proletariats gestützten zentralistischen Diktatur auf. Eine Gegenströmung gegen sie finden wir in Frankreich in der stark von Proudhon beeinflußten jüngeren Arbeiterbewegung des zweiten Kaiserreichs, und ihr Gegenstück in der von Lassalle geleiteten und nachhaltig beeinflußten Bewegung, die in Deutschland in den Jahren 1862—63 anhebt. Was Lassalle für Deutschland wurde, das wurden trotz aller Differenzen in der Theorie die Proudhonisten in Frankreich, und wie diese, die Tolain, Fribourg etc., von den Blanquisten als bewußte oder unbewußte Bonapartisten angegriffen wurden, so in Deutschland die Führer der Lassalle'schen Bewegung von den Parteigängern Marx's als Agenten Bismarcks. Es ist interessant, unter diesem Gesichtspunkt die Reden von Marx's Freund, Wilhelm Liebknechts, aus den sechsziger Jahren und später gegen den Lassalleanismus nachzulesen. Wir treffen da im Grunde dieselbe Geringschätzung des Allgemeinen Wahlrechts, dieselbe grundsätzliche Verwerfung des Parlamentarismus und dieselbe Idee der revolutionären Eroberung und Ausnutzung der Staatsgewalt, wie in den zitirten Schriften. „Revolutionen werden nicht mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis gemacht; die sozialistische Idee kann nicht innerhalb des heutigen Staats verwirklicht werden; sie muß ihn stürzen, um ins Leben treten zu können. Kein Friede mit dem heutigen Staat. Und weg mit dem Kultus des allgemeinen und direkten Wahlrechts!" Denn „den herrschenden Klassen gegenüber ist der

Sozialismus keine Frage der Theorie mehr, sondern einfach eine Machtfrage, die in keinem Parlament, die nur auf dem Schlachtfelde zu lösen ist, gleich jeder andern Machtfrage". So Liebknecht am 31. Mai 1869 in dem, auch als Brochüre veröffentlichten Vortrag „Über die politische Stellung der Sozialdemokratie". Im gleichen Sinne äußert er sich ein Jahr später auf dem Stuttgarter Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei: „Erst mit dem Falle des ganzen heutigen Staats ist auch ein neues Produktionssystem möglich. Wir müssen uns deshalb des Staats bemächtigen und einen neuen begründen."

Liebknecht hat später seine, dieser Auffassung gegenüber veränderte praktische Stellung zum Parlamentarismus damit begründet, daß er vor 1871 den Norddeutschen Bund sich gegenüber gehabt habe, von dem sich jeder Urteilsfähige habe sagen können, daß er nur ein transitorisches Dasein führe: in dem befestigten und dem Ausland gegenüber selbstständigeren deutschen Reich sei ganz naturgemäß eine andere Taktik notwendig geworden. Indes das ist nur zur Hälfte richtig. Auch in dem Flügel der deutschen Sozialdemokratie, zu deren führenden Vertretern Liebknecht gehörte, kam eine politische Auffassung zum Durchbruch, welche sich in wesentlichen Punkten von derjenigen unterschied, die den Ausgangspunkt seines Denkens bildete. Liebknecht hat sich ihr mehr gefügt, als er sie mitentwickelte; es läßt sich garnicht verkennen, daß in ihr nicht bloß ein taktischer, sondern auch ein principieller Unterschied von seiner vorgeführten Auffassung steckte. Der Mann, in dem sie zuerst einen praktischen Vertreter fand, war Liebknecht's jüngerer Mitkämpfer und zum Teil Schüler, August Bebel. Auch dieser war, wie die Tolain etc., in der nachachtundvierziger Atmosphäre politisch herangewachsen. Die früheren Traditionen, die Kämpfe von 1848, hatten kein wirkliches Leben in ihm. Er blickte die Dinge mit den Augen der jüngeren Arbeitergeneration an und nahm schon im Norddeutschen Bundesparlament, obwohl noch Fraktionsgegner der Lassalleaner, in Bezug auf die Teilnahme an der Gesetzgebung

eine praktische Haltung ein, die der von den Letzteren vertretenen viel mehr ähnelte, als der Liebknechts.

VIII.

Ferdinand Lassalle als Prophet des allgemeinen Stimmrechts.

Diese veränderte Stellung zum Parlamentarismus hat damals keinen theoretischen Vertreter gehabt und eigentlich auch bis heute noch keine, von der Gesamtbewegung der Sozialdemokratie anerkannte theoretische Begründung gefunden. Sie ist im Wesentlichen ein Kind der Praxis, es hat sie niemand schöpferisch entworfen und gelehrt; sie ist einfach geworden. In gewissem Sinne kann man sie mit dem Namen des Mannes verbinden, der lange Jahre der vornehmste Inspirator der jüngeren deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist. Ferdinand Lassalle hat ihr wenigstens dadurch Geburtshelferdienste geleistet, daß er einer anderen, günstigeren Auffassung des Allgemeinen Stimmrechts energischen Ausdruck verlieh. Hätte er länger gelebt, so würde er allerdings auch wahrscheinlich die neue Auffassung der parlamentarischen Tätigkeit gelehrt und theoretisch vertreten haben. Denn ihren Grundgedanken nach ist sie schon zwischen den Zeilen aus den politischen Schriften herauszulesen, die er von 1862—64 der deutschen Arbeiterklasse gewidmet hat. Er stand in dieser Hinsicht ähnlich zu Marx, wie Bebel zu Liebknecht. Es zeigt sich dies schon in der im Frühjahr 1859 von Lassalle veröffentlichten Schrift über den italienischen Krieg, wegen deren zwischen Lassalle und Marx, wie man weiß, ein nie völlig überbrückter Streit ausbrach. Lassalle nimmt dort zum Bonapartismus eine ganz andere Stellung ein, als die Masse der Sozialisten und bürgerlichen Demokraten der Epoche. Während diese im bonapartistischen System nur die Korruption, die Verfälschung der Demokratie sahen, sah er in ihm zugleich die andere Seite, nämlich die unheilbare Kompromittirung des monarchistischen Systems durch das Stück Demokratie, das der Bonapar-

tismus mit sich herumtrug. Er sah, daß hier ein dialektischer Gegensatz bestand, an dem im Verlauf der Dinge nicht die Demokratie, sondern das reaktionäre Element im Bonapartismus zu Grunde gehen müsse. Ein Regierungssystem, dessen theoretische Prinzipien demokratisch, dessen Regierungsmittel aber reaktionär und tyrannisch seien, führt er dort aus, könne eine nur kurz vorübergehende Existenz haben. Es könne wohl ein ebenso erbitterter aber durchaus kein so gefährlicher Feind der demokratischen Entwickelung sein, wie ein Regierungssystem, das ein geschlossenes reaktionäres Prinzip vertritt. Es trage den beständigen Widerspruch, die fortgesetzte Reibung in sich selber. Louis Napoleon möge noch so sehr alle revolutionären Schriften konfiszieren, die von London und Jersey aus nach Frankreich versandt würden, wer aber konfiszire ihm seine eigenen Manifeste, durch die er sein eigenes Regierungssystem beständig Lügen strafe? (Gesamtausgabe von Lassalles Schriften Band I, Seite 316—317.)

In derselben Schrift sehen wir Lassalle auch — Seite 332 — das Resultat der Pariser Wahlen von 1857 analysiren. Wo andere nur sahen, daß die allgemeinen Wahlen von 1857 noch immer eine erdrückende Mehrheit für Napoleon's Kandidaten ergeben hatten, sah er oder würdigte er mit besonderer Schärfe die Zunahme der oppositionellen Stimmen seit 1851. Seine Betrachtungsweise weist die größte Aehnlichkeit auf mit der Analyse der Pariser Wahlen, die wir bei Proudhon im zweiten Kapitel der „Capacité politique des Classes Ouvrières" finden. Kein Zweifel, wenn er drei Jahre später, im „Arbeiterprogramm" den deutschen Arbeitern zurief, das allgemeine Wahlrecht sei zwar keine Wünschelruthe, aber es sei wie jene Lanze, die die Wunden, welche sie schlage, selbst wieder heile, so stützte er sich dabei innerlich auch auf die Erfahrung von 1857, die übrigens bei den Wahlen des Jahres 1863 ihre volle Bestätigung fand. Freilich wird von Lassalle in seinen Schriften der Umstand nicht genügend betont, daß die Wirkungsweise des Allgemeinen Stimmrechts durch die Klassenentwicklung der Gesell-

schaft nach Zahl und Kulturhöhe bedingt ist. Aber das ist mehr ein Fehler der Darstellung, als der wirklichen Auffassung Lassalle's. Lassalle deduzirte gern aus dem Begriff. Aber hinter seiner dialektischen Entwicklung des Begriffs steckte, wie namentlich seine Broschüre über Verfassungswesen zeigt, eine durchaus realistische, auf die Elementarbedingung des sozialen Lebens, nämlich die Wirtschaftsentwicklung zurückgreifende Geschichtsauffassung. Für die damalige Zeit hielt auch er, wie andere Sozialisten, die wirtschaftliche Entwicklung für im Sinne des Sozialismus erheblich reifer, als sie tatsächlich war. Daher mag er von der Schöpferkraft des Allgemeinen Wahlrechts tatsächlich mehr erwartet haben, als dieses bei der gegebenen Klassengliederung in Deutschland zunächst leisten konnte. Indes war diese Überschätzung für die Praxis kein Fehler. Sie verlieh Lassalle die innere Kraft, allen Einwänden von rechts und links entgegen, die deutsche Arbeiterschaft mit Wucht für den Kampf um das Allgemeine Wahlrecht zu entflammen und für seine systematische Ausnutzung geistig vorzubereiten. Es gehörte eine starke Überzeugung dazu, den Einwänden gegenüber fest zu bleiben, die Lassalle von so grundverschieden denkenden Männern, wie Marx, Rodbertus, Lothar Bucher, mit dem fast gleichen Hinweis auf Frankreich gegen seine Agitation für das Allgemeine Wahlrecht vorgehalten wurden.

Lassalle starb, ehe das Allgemeine Wahlrecht in Deutschland verwirklicht ward. Wie bekannt, scheute er, um seine Einführung zu erwirken, nicht davor zurück, sich in Verhandlungen mit Bismarck, dem leitenden Minister Preußens einzulassen. Bis zu welchem Grade seine mündlichen Darlegungen sowie die speziell für die Einwirkung auf Bismarck und den König von Preußen abgefaßten Stellen in seinen damaligen Reden und Schriften dazu beigetragen haben, daß nach dem Kriege von 1866 das allgemeine Wahlrecht für das norddeutsche Bundesparlament eingeführt wurde, läßt sich nicht feststellen; ganz ohne Einfluß werden seine Argumente aber kaum gewesen sein. Jedenfalls zwang die Agitation des von ihm

ins Leben gerufenen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die bürgerlich liberalen Parteien, die Forderung des Allgemeinen Wahlrechts, die sie wenige Jahre vorher in Preußen von der Tagesordnung abgesetzt hatten, für das neue Parlament ebenfalls zu stellen, und trug so auch dazu bei, daß dieses Stück Demokratie der Bundesverfassung einverleibt wurde. Aus ihr wurde es später in die deutsche Reichverfassung übernommen.

IX.

Die parlamentarische Entwickelung der deutschen Sozialdemokratie.

Die ersten Wahlen für das norddeutsche Bundesparlament brachten der Sozialdemokratie eine große Enttäuschung. In das konstituirende Parlament wurde nur Bebel gewählt, der damals noch an der Spitze der demokratischen sächsischen Volkspartei stand, aber schon in der Entwicklung zum Sozialisten begriffen war. Für das erste Bundesparlament selbst wurde außer Bebel noch Liebknecht für die sächsische Volkspartei gewählt; vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein drangen, zum Teil erst in Nachwahlen J. B. v. Schweitzer, F. W. Fritzsche, Fritz Mende und Emil Försterling, durch die zwei letzteren als Vertreter der orthodoxen Hatzfeldt'schen Fraktion. So klein die Gruppe war, so stellten sich sofort die stärksten Gegensätze in Bezug auf die im Parlament zu beobachtende Taktik heraus. Von Bedeutung für unsere Untersuchung ist hier nur der Gegensatz zwischen Liebknecht und J. B. v. Schweitzer, dem Nachfolger Lassalles in der Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Liebknecht beschränkte sich auf die Rolle des revolutionären Protestes. Selbst von der geringsten positiv gesetzgeberischen Arbeit im Parlament wollte er nichts wissen, allen auf eine solche hinauslaufenden oder sie verlangenden Anträgen, wie z. B. einem Arbeiterschutzgesetzentwurf Schweitzers, versagte er seine Unterschrift. Schweitzer wiederum erkannte in seinen Reden den norddeutschen Bund als entwicklungsfähige Schöpfung an und versuchte es, bei passenden Gelegenheiten Verbesserungsanträge im Sinne der demokratischen Forderungen der

Arbeiter und des Arbeiterschutzes einzubringen. Den nicht sozialistischen Parteien gegenüber beobachtete er offiziell eine noch stärkere Unabhängigkeit, wie damals Liebknecht. Wie weit er sich inoffiziell mit Bismarcks Adlatus, dem Geheimen Rat Wagener, eingelassen hat, ist Sache bloßer Vermutung.

Wie schon an anderer Stelle bemerkt, näherte sich Bebel allmählig in Bezug auf die Stellungnahme zur Gesetzgebung der von Schweitzer und dessen Genossen Fritzsche und später Hasenclever eingenommenen Haltung. Die schon zitirte, den reinen Protestſtandpunkt proklamirende Rede Liebknechts über die politische Stellung der Sozialdemokratie war, obwohl formell nur gegen Schweitzer, tatsächlich auch zugleich gegen Bebel gerichtet. Dieser hat das im Jahre 1891 auf dem Congreß der Sozialdemokratischen Partei zu Erfurt ausdrücklich festgestellt und ferner erklärt, daß die auf dem Stuttgarter Congreß von 1870 von Bebel und Liebknecht beantragte, noch fast völlig negirend gehaltene Resolution über die politische Taktik ein Kompromißwerk zwischen ihren, noch keineswegs völlig übereinstimmenden Anschauungen gewesen sei. Für die damaligen Fraktionsgegensätze bezeichnend ist noch, daß als im Juli 1870 Napoleon III Preußen den Krieg erklärte, Schweitzer und Genossen die erste Kriegsanleihe bewilligten, Bebel und Liebknecht aber mit der Begründung sich der Abstimmung enthielten, daß der Krieg nur die natürliche Folge der Bismarckschen Politik sei und Mittel für ihn bewilligen, diese gut heißen bedeute.

In den ersten deutschen Reichstag wurde nur Bebel gewählt, war aber die größte Zeit über durch Gefängnishaft daran verhindert, an seinen Sitzungen teil zu nehmen. In den zweiten Reichstag (1874) gelangten neun Vertreter der damals noch gespaltenen Partei. In ihrem Verhalten zu den parlamentarischen Beratungen unterschieden sie sich nicht wesentlich von einander. Wo Differenzpunkte sich zeigten, lief die trennende Linie durch beide Parteien „querüber“. So wurde z. B. der engere Fraktionsgenosse Liebknechts, Julius Motteler, als er in einer Reichstagsrede den

Satz aussprach, die Sozialdemokratie sei „keine Gegnerin des Reiches als eines staatlich gegliederten Ganzen", sondern, nur der Zustände im Reich", in einigen Blättern der eigenen Fraktion scharf angegriffen. Im Herbst des gleichen Jahres begannen die Einigungsverhandlungen zwischen beiden Fraktionen, und von Pfingsten 1875 ab kennt Deutschland nur eine einheitliche sozialdemokratische Partei.

Wenngleich es in Folge der Wechselfälle der gesetzlichen Lage der Partei und ihrer numerischen Vertretung im Reichstag nicht möglich ist, für ihr Verhalten zum Parlamentarismus eine ununterbrochen in bestimmter Richtung sich bewegende Entwicklungslinie festzustellen, so steht doch so viel außer Frage, daß, zeitweilige Unterbrechungen ausgenommen, die deutsche Sozialdemokratie dem Parlamentarismus im Laufe der Zeit immer stärkere Zugeständnisse gemacht hat. Dies zeigt sich erstens an der Natur der von ihr eingebrachten selbstständigen und Verbesserungs-Anträge, sowie an ihrer zunehmenden Beteiligung an den Arbeiten der Kommissionen des Reichstages. Während z. B. noch in der Session von 1874 Julius Motteler, unbeschadet seiner oben mitgeteilten Erklärung, in einer Kommission, in die er hineingewählt worden war, sich jeder Teilnahme an deren Verhandlungen enthielt und ihren Sitzungen „nur als Beobachter" beiwohnte, ist seitdem die Sozialdemokratie immer mehr dazu über gegangen, an den Kommissionsberatungen des Hauses aktiv sich zu beteiligen, Schriftführerdienste in den Kommissionen zu übernehmen, sich zu Berichterstattern über Kommissionsverhandlungen wählen zu lassen und Ähnliches mehr. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sogar ihre Vertreter im Seniorenkonvent des Reichstags, jener freien Delegation von Vertretern der verschiedenen Fraktionen, die sich von Fall zu Fall über die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten des Reichstags kollegialisch verständigt. Sie würde auch eine Vertretung im Präsidium des Reichstags nicht ablehnen, wenn damit nicht die Verpflichtung zu gelegentlichen Besuchen beim deutschen Kaiser verbunden würde, bezw. wenn die andern Fraktionen sich mit der Erklärung begnügten,

daß die Sozialdemokraten alle ihnen durch die Geschäftsordnung des Hauses vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen bereit seien.

Diese Ablehnung höfischer oder nach solchen aussehender Repräsentationen hat mit einer prinzipiellen Regirung des Reiches als solchen nichts mehr gemein. Wohl steht die Sozialdemokratie nach wie vor der Reichsregierung gegenüber auf dem Standpunkt politischer Intransigenz; sie verweigert ihr alle finanziellen Regierungsmittel. Aber sie hilft Gesetze verbessern, sie stimmt, wo ein positiver Fortschritt ist, gegebenenfalls auch in der Endabstimmung für ganze Gesetzesvorlagen und lehnt es nicht grundsätzlich ab, Behörden des Reiches vermehrte Funktionen zu übertragen. Ja, sie ist heute vielleicht von allen Parteien des Reichstages diejenige, die am meisten darauf bedacht ist, die Vollmachten des Reiches zu mehren, dem Reich administrativ wie gesetzgeberisch immer mehr Aufgaben zu übertragen. In dieser Hinsicht kann der Gegensatz gegen die ursprünglich von Liebknecht vertretene Haltung kaum noch gesteigert werden, ist die Sozialdemokratie heute die eigentliche „Reichspartei" geworden.

Diese Entwicklung hat sich nicht plötzlich und, wie leicht bebegreiflich, nicht ohne jeweilige scharfe Meinungskämpfe vollzogen. Ganz besonders der Eintritt in die verschiedenen Reichstagskommissionen rief lebhafte Proteste hervor. Er erfolgte in der Zeit des Sozialistengesetzes, d. h. als die Sozialdemokratie unter ein Ausnahmegesetz gestellt war, und es ist nicht falsch zu sagen, daß die Sozialdemokratie, so siegreichen Widerstand sie diesem Gesetz geleistet hat, aus der Epoche seines Waltens parlamentarischer herausgetreten ist, als sie in sie eingetreten war. Die Unzufriedenheit darüber summirte sich damals in der Bewegung der sogenannten „Jungen," die indeß nur vorübergehend eine gewisse Bedeutung erlangte.

X.

Das Problem der Teilnahme an der Regierung.

Was sich so in Deutschland vollzog, hat in anderen Ländern sein Gegenstück gefunden. Zunächst waren es die wachsenden Erfolge

der deutschen Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen, die in denjenigen Ländern, wo ein demokratisches Wahlrecht schon bestand, immer mehr Sozialisten zu seiner energischen Ausnutzung anfeuerten, und in Ländern, wo die Arbeiterklasse das Wahlrecht noch nicht hatte, Bewegungen zu seiner Erkämpfung teils erst ins Leben riefen und teils gewaltig förderten. Auf diese Weise sind in allen modernen Ländern mit leidlichem Wahlrecht heute sozialdemokratische Arbeiterparteien zu finden, deren Tätigkeit jeweilig in der Wahl von Vertretern in das Landesparlament und sonstige Vertretungskörper und der Arbeit der Gewählten in diesen Körpern gipfelt.

Bei den großen Verschiedenheiten in den politischen Verfassungen der verschiedenen Länder, in den Überlieferungen ihres Parteilebens und der Gruppierung ihrer Parteien ist es nur natürlich, daß die Taktik der Sozialdemokratie in den verschiedenen Parlamenten nicht durchweg die gleiche ist, daß sie hier einen opportunistischeren und dort einen intransigenteren Charakterzug trägt. Will man Deutschland aus dem Spiel lassen, so vergleiche man in dieser Hinsicht etwa nur das Verhalten der mustergiltig organisirten Sozialdemokratie Dänemarks mit dem der Sozialdemokratie Italiens in ihren bezüglichen Parlamenten. In dem einen dieser Länder haben wir eine, wesentlich auf demokratische bäuerliche Elemente gestützte bürgerliche Linke und eine verhältnismäßig ruhige, einen fortschrittlichen Charakter tragende Entwicklung, und in dem andern eine Vielheit labiler Parteibildungen und eine Tendenz zu inner- und außerparlamentarischen Convulsionen. Es ist unmöglich, daß dies nicht auch auf das Temperament und der Taktik der betreffenden sozialistischen Parteien zurückwirken muß.

Zudem haben Parlamente ihre eigene Dynamik, der sich keine Partei von nennenswerter Stärke entziehen kann. Der einzelne, dessen Stimme bei den parlamentarischen Abstimmungen überhaupt nicht ins Gewicht fällt, hat für diese absolute Freiheit. Sobald aber eine parlamentarische Gruppe stark genug ist, um immer wieder das Zünglein in der Wage der Parteien zu bilden, kann sie sich

der Verantwortung, welche in dieser erlangten Machtposition liegt, auf die Dauer garnicht entziehen. Sie muß zu den einzelnen Beratungsfragen sachlich Stellung nehmen, ob sie es will oder nicht. Eine Ausnahme machen hier nur Parteien des absoluten Protestes d. h. die das ausschließliche Mandat haben, gegen einen bestimmten Rechtszustand zu protestieren, wie etwa die Vertreter eines wider seinen Willen annektirten Landesteils. Aber für die Vertreter einer großen gesellschaftlichen Klasse, deren Interessen durch fast alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen berührt werden, ist der absolute parlamentarische Protest — dies hat die Erfahrung überall gezeigt — auf die Dauer nicht durchzuführen. Er würde nur die leidenschaftlicheren Elemente dieser Klasse befriedigen, während sich der Rest, d. h. die große Masse, von anderen Parteien ins Schlepptau nehmen ließe. Parteien des absoluten Protestes sind entweder — nämlich wenn sie nationalistische Ansprüche vertreten — zum Stillstand verurteilt, oder einem beständigen Ab- und Zufluten unterworfen, da sie nicht genau bestimmte Interessen und der jeweiligen Sachlage entsprechende Forderungen, sondern im Wesentlichen blos Stimmungen vertreten. Man darf mit Sicherheit behaupten, daß wenn die deutsche Sozialdemokratie auf dem Protestſtandpunkt verharrt hätte, wie ihn Liebknecht ursprünglich vertrat, sie der Welt nicht das Bild jenes ununterbrochenen Wachstums gezeigt hätte, das ihre Geschichte jetzt darbietet. Da es in Norddeutschland an einer bürgerlich radikalen Partei mit Verständnis und Sympathie für die Reformforderungen der Arbeiter fehlte, würde sich dort alsdann wahrscheinlich früher oder später neben der Sozialdemokratie eine Reformpartei der Arbeiter mit elementarer Gewalt herausgebildet haben. So evident hat sich dies gezeigt, daß Friedrich Engels in seinem Vorwort zu den Marx'schen Klassenkämpfen die gesetzliche parlamentarische Tätigkeit der Sozialdemokratie nicht mehr, wie früher, als einen sehr einzuschränkenden Notbehelf, sondern als die reguläre, überall sich aufdrängende, notwendige Taktik der Arbeiterklasse aufstellt. Er

scheut sich nicht, festzustellen, daß auch in den romanischen Ländern eine „Revision der alten Taktik“ für notwendig erkannt sei. Selbst in Frankreich, wo doch der Boden seit über hundert Jahren durch Revolution auf Revolution unterwühlt sei, wo es keine einzige Partei gäbe, die nicht in allen möglichen revolutionären Aktionen das Ihrige geleistet hätte, und wo daher die Umstände für einen insurrektionellen Handstreich weit günstiger lägen, als in Deutschland, selbst dort sähen die Sozialisten ein, daß ein dauernder Sieg ohne vorherige Gewinnung der großen Masse des Volkes für sie unmöglich sei. „Langsame Arbeit der Propaganda und parlamentarische Tätigkeit“, — heißt es wörtlich — „sind auch hier als die nächste Aufgabe der Partei erkannt“ (l. c. p. 16.).

An anderer Stelle in ebendemselben Schriftstück finden wir folgenden bemerkenswerten Satz: „Mit dieser erfolgreichen Benutzung des allgemeinen Stimmrechts war aber eine ganz neue Kampfweise des Proletariats in Wirksamkeit getreten, und diese bildete sich rasch weiter aus“ (l. c. p. 13). Folgt eine Aufzählung von weiterer Wahlbeteiligung der Arbeiter, (bei Wahlen für Einzellandtage, Gemeindevertretungen, Gewerbegerichte etc.) die indes weder quantitativ noch qualitativ erschöpfend ist. Darauf kommt es indeß hier auch weniger an, als auf die prinzipielle Anerkennung, daß die regelmäßige und systematische Benutzung des Allgemeinen Stimmrechts eine ganz bestimmte Kampfesweise nach sich zieht, bezw. organisch mit ihr verbunden ist. Es giebt hier ein Gesetz der Konsequenzen, dem sich Niemand entziehen kann.

Wie weit gehen aber diese Konsequenzen? Das ist die große Frage, die heut die sozialistische Welt beschäftigt und auf zwei Internationalen Kongressen — Paris 1900 und Amsterdam 1904 — mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit verhandelt worden ist. Dies in Gestalt der Frage der Teilnahme von Sozialisten an einer Regierungskombination von Parteien, bezw. dem Eintritt von Sozialisten in eine, sonst aus bürgerlichen Elementen zusammengesetzte Regierung. Hat die parlamentarische Tätigkeit für

die Sozialdemokratie auch dies zur notwendigen Konsequenz? Sowohl der Pariser wie der Amsterdamer Kongreß haben diese Frage im Wesentlichen negativ beantwortet, der Letztere schärfer als der Erstere, sodaß wir uns an seinen Beschluß als den letzten, bestimmteren Meinungsausdruck halten können. Da ist es nun charakteristisch, daß selbst die schärfere Amsterdamer Fassung sich im Grunde doch nur bedingt ausspricht. Es heißt nämlich in der Amsterdamer Resolution über die Frage der sozialistischen Taktik unter Absatz 2, daß die Sozialdemokratie „einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann." Das erschöpft indeß nur die eine Seite der Frage, und zwar die leichtest zu beantwortende. Jeder Anteil an der Regierungsgewalt ist notwendig mit der Übernahme eines Teils der Verantwortung für die Maßnahmen der bezüglichen Regierung verbunden, und für eine Partei, welche die große abhängige, ausgebeutete, besitzlose, damit aber auch zugleich ihrer Tendenz nach rebellisch gestimmte Masse der Bevölkerung vertritt, bedeutet die Regierungsverantwortlichkeit so ungeheuer viel, daß die Verführung, nach ihr unter Verhältnissen zu „streben", die der Partei nicht einmal die freie Hand geben, nach ihrer eigenen besten Einsicht zu verfahren, wirklich nicht sehr groß ist. Im Grunde spricht die Resolution da einen Truismus aus, an dem nur Sonderlinge Anstoß nehmen können.

Die wirkliche Frage lautet ganz anders. Nämlich: Kann die Sozialdemokratie bei dem Punkt „Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft" eine Grenzlinie ziehen mit der Inschrift: bis hierher und nicht weiter? Kann sie dieser Entscheidung gegenüber gleich dem römischen Papsttum ein ehernes Non possumus statuiren? Oder ist es nicht eine notwendige Konsequenz ihrer parlamentarischen Tätigkeit, daß sie gegebenen Falls auch bereit sein muß, die Unbequemlichkeiten der Teilnahme einer gemischten Regierung auf sich zu nehmen? Auf diese Frage eine unzweideutige Antwort zu geben, hat, wie der Pariser, so auch der Amsterdamer Kongreß sorgfältig vermieden.

Zweifelsohne hat er Recht daran getan. Denn ein absolut verneinender Beschluß würde die Sozialdemokratie verurteilt haben, in großen politischen Krisen unter Umständen Lebensinteressen der Arbeiterklasse mit Füßen zu treten und Jahrzehnte mühsamer Arbeit ungeschehen zu machen.

Die Frage kann sich natürlich entweder nur dort erheben, wo wirklicher Parlamentarismus herrscht, d. h. wo die entscheidende Regierungsgewalt verfassungsmässig bei der Volksvertretung liegt, oder bei der Bildung von Revolutionsregierungen. In Ländern, wo Ersteres nicht der Fall, wo die Regierung nicht vom Parlament bestimmt wird, heißt der Eintritt von Sozialisten in die Regierung in regulären Zeiten nichts weiter, als ihr Übertritt ins Beamtentum. Sie hören da mit ihm auf, Parteimänner zu sein. Die Frage setzt also schon eine vorgeschrittene politische Entwicklung oder eine revolutionäre Situation voraus. Und weiter setzt sie voraus, daß sich faktisch zwei große Heerlager gegenüber stehen: eine Partei oder Koalition von Vertretern reaktionärer Interessen und eine Reihe von Parteien, die den politischen Fortschritt mehr oder minder konsequent verfechten. Nur unter solchen Bedingungen werden die Vertreter des bürgerlichen Teils der Fortschrittselemente den Sozialisten die Beteiligung an einer Regierungskombination anbieten. In solcher Lage können die Sozialisten ähnlich, wie es zeitweise in Frankreich geschehen, den Fortschrittleuten erklären: „Wir bleiben außerhalb der Regierung, aber wir werden euch gegen die Reaktionskoalition beistehen, sofern ihr mit gewissen Reformen ernsthaft vorgeht und auch sonst euch der Arbeiterklasse gegenüber rücksichtsvoll und entgegenkommend verhaltet.“ Das kann eine zeitlang genügen und hat manche Vorteile. Aber faktisch wird auch in solcher Situation die Sozialdemokratie schon die Züge einer Regierungspartei annehmen. Jemehr sich jedoch die Situation zuspitzt, um so notwendiger kann es werden, daß die Sozialdemokratie auf diese reservirte Stellung verzichtet und ihre größere Fähigkeit zu energischen Maßnahmen durch unmittelbare Beteiligung an der Regierung

in Funktion bringt. In der Geschichte ist es jeweilen von großer Tragweite, daß bestimmte vollendete Tatsachen geschaffen werden, die als Bollwerke oder Mauerbrecher der sozialen Entwicklung zu wirken geeignet sind. Die politische Gewalt kann in Bezug auf die soziale Umwandlung der Gesellschaft nicht alles, aber sie kann sie gewaltig beschleunigen und der Menschheit, das heißt hier den arbeitenden Klassen, sehr viel Elend und aufreibende Kämpfe ersparen. Kommt die Sozialdemokratie in die Lage, durch Eintritt in eine gemischte Regierung solche Maßnahmen ins Werk zu setzen, dann stellt sich unsere Frage nicht als die heraus: darfst du dieses oder jenes tun, sondern als die: darfst du dieses oder jenes unterlassen? Soll die Politik nicht Sache der bloßen Laune sein, so ist sie von einem bestimmten Gefühl der Verantwortung für das Stück Macht, das man besitzt, nicht zu trennen, das Gleichniß vom vergrabenem Pfunde gilt auch für politische Parteien. Es tritt der Moment an sie heran, wo es für sie heißt: hier ist die Macht, und ein schlechter Verwalter, der sie unbenutzt liegen läßt.

Ein kategorisches Verbot der Teilnahme an einer Regierungskombination würde auf die Vorschrift hinauslaufen, unter allen Umständen die Bequemlichkeit der Partei über die Interessen zu stellen, um derentwillen die Partei da ist. Es würde außerdem der Auffassung von der Gesellschaft als einem sich entwickelndem Organismus ins Gesicht schlagen. Der Amsterdamer Kongreß war sehr nahe daran, diesen Fehler zu begehen. Unter Absatz 1 heißt es nämlich in der gleichen Resolution, daß die Sozialdemokratie „jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten“. Bestände die Gesellschaft nur aus zwei Klassen und gruppirten sich diese beiden Klassen in zwei sich ausschließlich kämpfend gegenüberstehenden Parteien, so wäre daran nichts auszusetzen. So steht es aber heute nirgends, und grade in den politisch vorgeschrittenen Ländern zeigt die Entwicklung nirgends die Aussicht auf eine solche absolute Gegenüberstellung. In den meisten Parlamenten treibt sie vielmehr

heute dahin, daß die Sozialisten zwischen einer bürgerlichen Reformgruppe und einer Koalition von plutokratisch-feudalistischen Parteien und ihrem pfahlbürgerlichen Anhang den Entscheid zu geben haben. Stellt es sich nun dort so, daß die Reformer mit den Sozialisten zusammen im Parlament die Mehrheit bilden und eine Reformregierung zu Stande kommt, so würden die Sozialisten dadurch, daß sie dieser Reformregierung, die ja doch immerhin aus andern Klassen, als dem Proletariat, zusammengesetzt ist, beharrlich die Mittel zur Regierung verweigerten, gemäß den Regeln des Parlamentarismus immer wieder die feudal-plutokratische Kombination aus Ruder bringen. Natürlich, um sie bei der ersten Gelegenheit wieder stürzen zu helfen. Aber wer sich diese Situation nur genau vergegenwärtigt wird sich auch sagen müssen, daß ein solches Schaukelspiel allenfalls ein bis zweimal wiederholt werden könnte, dann aber einfach an seinem Widersinn zerschellen würde. Man kann ohne Furcht vor dem Odium der Prophetenspielerei mit Sicherheit voraussagen, daß alsdann gegebenenfalls die Wähler diesem Spiel ein Ende machen würden. Interessen großer Klassen lassen sich nicht ungestraft auf die Dauer mit Füßen treten. Mögen die Formeln um derentwillen es geschieht, auch noch so altehrwürdig lauten.

Der Parlamentarismus hat, noch einmal sei es gesagt, seine bestimmten Gesetze. Eine Partei oder Parteigruppe kann sich ihnen zwar dadurch entziehen, daß sie außerhalb des Parlaments bleibt, aber sie kann nicht in das Parlament eintreten, parlamentarisch arbeiten und sich zugleich über die parlamentarischen Gesetze für alle Zeiten hinwegsetzen wollen. Hier heißt es vielmehr mit den Worten Mephistos: „Beim Ersten sind wir frei,
Beim Zweiten sind wir Knechte".

Nur muß man diese „Knechtschaft" nicht tragisch nehmen. Sie ist nicht schlimmer, als die Abhängigkeit von gewissen Naturgesetzen. Sie bedeutet durchaus nicht die Preisgabe der eigenen Natur. Nichts zeigt dies besser, als die Geschichte der bisherigen parlamentarischen Tätigkeit der Sozialdemokratie. Sie ist die Ge-

schichte von fortgesetzten Verstößen gegen ursprünglich als axiomatisch aufgestellte Regeln der Taktik. Kein solcher Verstoß, keine Abweichung vom vorher vorgeschrittenen Pfad, kein Heraustreten aus der strengen politischen Isolirung, von denen nicht völlige Versumpfung der Partei befürchtet und in feurigen Resolutionen in Aussicht gestellt wurde. Und doch ist die Sozialdemokratie zur gleichen Zeit beständig gewachsen, zum Teil direkt dank jener Verstöße, und doch steht sie heute geschlossener da als je, kämpft sie mit viel präziseren Forderungen, als zu irgend einer früheren Zeit, ist sie, das zeigt jede genauere Untersuchung der früheren Phasen der Bewegung — niemals so dagegen geschützt gewesen, das Opfer von Quacksalbern und Abenteurern zu werden, als heute, wo sie in Deutschland eine ganze Armee von Mitgliedern in die großen und kleinen Vertretungskörper von Reich, Staaten und Gemeinden zu parlamentarischer Tätigkeit entsendet.

XI.

Die Zukunftsperspektive.

Es lag nahe, in diese Abhandlung Betrachtungen über das Wesen des Parlamentarismus einzuflechten. Indes ist der Parlamentarismus, wie der Staat, ein der Entwickelung unterworfenes Institut, das zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Gesicht gezeigt hat und weiterhin zeigen wird. Man kann immer nur bestimmte Erscheinungsformen des Parlamentarismus charakterisiren. Sein allgemeines Prinzip aber, der Körper der aus Wahlen hervorgegangenen, mit gesetzgeberischen und administrativen Arbeiten betrauten Vertreter des Gemeinwesens zu sein, bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Immerhin mögen einige Thesen über die geschichtlichen Grundbedingungen, die Morphologie und Dynamik des Parlamentarismus den Schluß dieser Abhandlung bilden.

1. Der Parlamentarismus ist von der Volksversammlung zu unterscheiden, d. h. der zu Zwecken der Beratung über Kriegs-

rc. Unternehmungen, der Rechtsprechung, und — unter günstigen Verhältnissen — in späterer Entwickelung auch der Gesetzgebung periodisch oder nach Bedürfnis zusammentretenden Versammlung aller Erwachsenen oder mindestens aller Familienhäupter, die sich bei fast allen Völkern auf der Stufe des ausgebildeten Stammeslebens und je nachdem auch auf der Stufe des Überganges vom Stammesverband zum Staatswesen findet. Das Moment, das den Parlamentarismus von der Volksversammlung unterscheidet, bildet die Beschränkung des Rechts der Teilnahme an Verhandlung und Beschlußfassung auf Delegirte oder einen engeren Kreis von Würdenträgern und sonstigen Privilegirten.

2. Eine solche Beschränkung der Teilnehmer an den Verhandlungen über Angelegenheiten des Gemeinwesens wird unvermeidlich, wo dessen Bevölkerungszahl eine gewisse Höhe überschritten hat und die zu erledigenden Angelegenheiten infolge entwickelteren Wirtschaftslebens komplizirten Charakter annehmen. Es giebt immer eine Grenze sowohl in Bezug auf die Masse der Teilnehmer als auch in Bezug auf die Natur der zu behandelnden Gegenstände, über die hinaus Versammlungen sich als Gesetzgeber oder Verwalter untauglich erweisen. Es stellen sich Unzuträglichkeiten aller Art heraus, und wenn nicht Spaltung des Gemeinwesens eintritt oder es einer Gewaltherrschaft verfällt, schreitet man zur Bildung von engeren, aus Delegirten oder Würdenträgern bestehenden Versammlungen für die bisher von der Volksversammlung direkt besorgten Geschäfte. In diesen eingeengten Versammlungen, die wir schon in den Staaten des Altertums und später in den Städterepubliken des Mittelalters finden, haben wir die Grundformen moderner Parlamente. Sie beruhen ursprünglich fast nie auf dem Wahlprinzip, sondern haben in der Regel die Autorität zur Grundlage, sind ein Rat der „Alten“ oder der „Väter“, d. h. der Vorsteher von Familien oder Geschlechtsverbänden. Erst mit stärkerer Gliederung der Bevölkerung, d. h. sobald Zersetzung der Geschlechtsverbände eintritt oder neben den ansässigen, vollberechtigten Geschlechtern

späterhinzugezogene Elemente größere Bedeutung erlangen, wird danach gestrebt, die autoritative Versammlung durch eine Wahlvertretung, sei es zu ersetzen oder zu ergänzen, bezw. ihr eine solche zur Seite zu setzen. Im letzteren Falle wird die zweite, d. h. die gewählte Versammlung früher oder später zum eigentlichen Parlament.

3. Dem Vertretungsprinzip tritt schon in der alten Welt die auf Militärherrschaft gestützte Monarchie feindlich gegenüber. Wo sie sich festsetzt, wird die ursprüngliche Vertretung des Volks oder der Volksstände beseitigt; entweder wird sie kurzerhand aufgehoben oder zu einem Schattendasein verurteilt und stirbt von selbst ab. Der Monarch regiert mit Hilfe einer Beamtenhierarchie. Ähnlich am Ausgang des Mittelalters mit den Feudalständen. Sie weichen fast überall dem Absolutismus von Kaisern, Königen oder kleineren Fürsten. Aber in England ringt schon im Anfang des 13. Jahrhunderts der Adel dem diskreditirten König Johann den großen Freibrief ab (die „Magna Charta"), kraft dessen u. a. eine Reihe von Steuern von der Bewilligung durch regelrecht einberufene Versammlungen von Vertretern des Adels und der Geistlichkeit abhängig gemacht werden. Noch im gleichen Jahrhundert werden zu diesen Versammlungen auch Vertreter der Grafschaften und der Städte hinzugezogen, und im Jahre 1295 tritt in England das erste, aus den drei Ständen — Hochadel, Geistlichkeit, Gentry — regelrecht konstituirte Parlament zusammen. Schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts tagen die Vertreter der Grafschaften und der Städte — die „Commons" — getrennt von Adel und Klerus, den „Lords", und seit Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt die Bedeutung des Hauses der Gemeinen die des Hauses der Lords zu überragen. Das Königtum, das mit Hilfe des erstarkten Bürgertums die Macht des durch innere Kriege zerrütteten Adels gebrochen hatte, sieht bald im Haus der Gemeinen einen gefährlicheren Gegner seiner absolutistischen Tendenzen zur Geltung kommen; im 17. Jahrhundert bricht der Kampf aus, und ehe es zu Ende, ist die Macht des Parlaments über das Königtum und die des Hauses der Gemeinen

über die des Hauses der Lords besiegelt. Im 19. Jahrhundert vollzieht sich etappenweise die Verstärkung der Macht und die Demokratisirung des Hauses der Gemeinen. Sind im Altertum die Urformen des Parlamentswesens als Einschränkungen der unmittelbaren Selbstregierung des Volkes entstanden, so heißt in der nachmittelalterlichen Zeit der Parlamentarismus überall zunächst Einschränkung der Macht des Königtums, dann der des Adels und später der der Plutokratie.

4. Dies ist das Doppelgesicht, welches der Parlamentarismus heute noch fast in allen Ländern trägt. Denn was sich in Englands Verfassungsleben in sechs Jahrhunderten entwickelte, vollzog sich in dieser Hinsicht anderwärts nach wesentlich längerer Periode des fürstlichen Absolutismus im Laufe eines Jahrhunderts oder einiger Jahrzehnte. Der Parlamentarismus ist nach der einen Seite hin Befreier, nach der andern Herrscher, und je nach seiner eignen Grundlage kann er ein sehr ausbeuterischer und korupter Herrscher sein. Als Lothar Bucher den englischen Parlamentarismus beschrieb, war selbst das Haus des Gemeinen noch ein Haus von Grundbesitzern, in der Hauptsache gewählt von Klein-, Mittel- und Großbourgeois, mehr noch gegen die Demokratie als gegen die Monarchie gerichtet. Aber selbst das auf Grund des demokratischsten Wahlrechts gewählte Parlament bedeutet eine Einschränkung der demokratischen Selbstregierung.

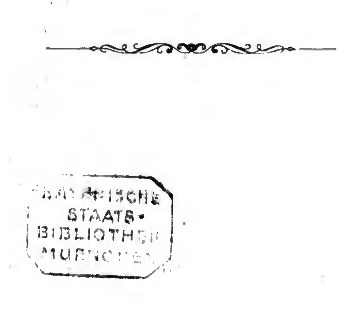
5. Wo dem Parlament eine starke Zentralregierung gegenübersteht, die ihre Minister unabhängig vom Parlament ernennt, wo also das Letztere nur in der Negation entscheidenden Einfluß gegenüber der Regierung ausübt, ist die Tendenz der Parteigestaltung im Wesentlichen eine zentrifugale, d. h. auf Zersplitterung der Parteien in allerhand Sondergruppen gerichtet. Sie wird in wirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern heute durchkreuzt oder abgeschwächt durch die Rückwirkung des großen Klassenkampfes der als Sozialdemokratie organisirten Arbeiterklasse mit den bürgerlichen

Parteien. Wo dagegen das Parlament die Regierung bestimmt, wo die Zentralgewalt entweder blos Exekutor des Parlamentswillens ist oder ihm gegenüber nur ein aufschiebendes, aber kein absolutes Veto hat, ist die Tendenz der Parteigestaltung zentralistisch, d. h. auf die Bildung großer Koalitionsparteien, die abwechselnd die Regierung führen, gerichtet, Aber auch hier kann die Grundtendenz durch allerhand Nebenströmungen durchkreuzt, bezw. so abgeschwächt werden, daß von einer parlamentarischen Ablösung der Regierungsmehrheit lange Zeit keine Rede ist. Es wird dann in der Regel einer großen regierenden Partei oder Koalition, die sich lange am Ruder erhält, eine Vielheit von teils größeren teils kleineren Parteien gegenüberstehen. Ohne mindestens *eine* dauernd zusammenhaltende große Partei oder Koalition ist ein parlamentarisches Regierungssystem *unmöglich*.

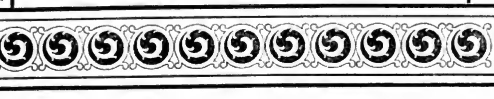
6. Die Alternative des Parlamentarismus ist nach der einen Seite hin das mehr oder minder verbrämte persönliche Regiment (absolute Monarchie, beschränkte Monarchie, Zäsarismus) oder die mit Gewaltmitteln aufrechterhaltene Herrschaft einer Obligarchie. Nach der andern Seite hin ist in den Staaten der Gegenwart die Alternative des Parlamentarismus *nicht die direkte Volksregierung* — diese kann ihn nur *ergänzen* — sondern die *Auflösung* der Zentralgewalten oder deren Unterordnung unter die Beschlüsse von Verbänden lokalen oder beruflichen Charakters. Beides ist nur dort möglich, wo es keine großen Klassenkämpfe giebt, wo also *nicht* oder *nicht mehr*, wie heute, größere kapitalistische Eigentumsintressen mit den Intressen größerer besitzloser Volksklassen im Kampf liegen; es würde aber in den Ländern moderner Kultur unter der bezeichneten Voraussetzung mit *Notwendigkeit* einsetzen. In dem Maße, als die Klassenkämpfe an Intensität verlieren, treten örtliche und berufliche Interessen, bezw. die einen oder die andern, in den Vordergrund, und damit wird allmählig die Umwandlung der zentralisirten Staaten in demokratisch, d. h. von unten auf konstituirte *Föderativkörper* unvermeidlich. Diese Entwickelung wird noch gestärkt werden durch das Nachlassen

des nationalen Druckes, das als Folgewirkung des immer mehr sich entwickelnden internationalen Verkehrs und der Anerkennung der Selbstregierung der Kulturvölker, unbeschadet aller gegenteiligen Tageserscheinungen, mit Gewißheit vorausgesehen werden kann. Mit dem Fortgang dieser Entwicklung verlieren die politischen Parteien ihren Zweck, und mit ihnen stirbt alsdann auch der eigentliche Parlamentarismus.

7. Wie der Parlamentarismus da aufkommt, wo die Gliederung der Gemeinwesen nach Geschlechtsverbänden zersetzt wird durch Klassengliederung innerhalb dieser letzteren, und wie er zur vollen Ausbildung kommt, wo Klassengliederung der Gesellschaft ihren Charakter aufprägt, so muß er in dem Maße wieder zurückgehen, als das Klassenwesen selbst aufhört. Die Arbeiterklasse kann wohl vorübergehend parlamentarisch regieren, wo aber die Bedingungen ihrer dauernden Übermacht gegeben sind, kann sie gar nicht anders, als den politischen Formen ein Ende machen, mit denen allein politische Herrschaft verträglich ist. Insofern kann man sagen, daß der Parlamentarismus das specifische Regierungssystem des besitzenden Bürgertums, bezw. ein charakteristisches Institut der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist.







Druck:
Berliner Buchdruckerei und Verlags-Anstalt
SW., Lindenstraße 92.







